



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## ***Akkreditierung 2025***

### **der medizinischen Weiterbildung gemäss Medizinalberufegesetz (MedBG)**

Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie  
Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

3.2.2025

## **Inhalt:**

1. Akkreditierung 25 der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG .....	3
2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm.....	5
Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) .....	5
Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie .....	8
3. Bewertung der Qualitätsstandards.....	13
Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele .....	13
Qualitätsbereich II: Konzeption .....	20
Qualitätsbereich III: Umsetzung .....	28
Bereich IV: Qualitätssicherung.....	35
Bereich V: (Weiter-)Entwicklung .....	42
4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms .....	53
5. Akkreditierungsantrag der AAQ.....	57

# 1. *Akkreditierung 25* der medizinischen Weiterbildung gemäss MedBG

## Akkreditierung nach Medizinalberufegesetz

---

Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen laut Medizinalberufegesetz (MedBG) alle sieben Jahre akkreditiert werden. Akkreditierungsinstanz und damit zuständig für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist gemäss MedBG (Art. 47 Abs. 2) das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Die *Akkreditierung 2025* ist als Projekt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) als verantwortliche Behörde im Auftrag des EDI konzipiert. Ziele und Rahmen der Akkreditierung sowie die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards sind vom BAG festgelegt.

Akkreditierungsorgan im Sinne von Artikel 48 Absatz 2 MedBG ist die schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ). In dieser Rolle ist die AAQ für die Organisation und Durchführung der externen Evaluation verantwortlich.

Gegenstand der Akkreditierung sind gemäss Art. 23 Absatz 2 MedBG nur die Weiterbildungsgänge der Fachgesellschaften. De facto haben die verantwortlichen Organisationen im Bereich der medizinischen Weiterbildung jedoch eine zentrale Rolle: Sie definieren grundlegende Strukturen, Prozesse und Dokumente für alle Weiterbildungen in ihrer Disziplin als umfassende Klammer (Weiterbildungsordnung). Aus diesem Grund ist der Akkreditierung der Weiterbildungsgänge eine Evaluation der verantwortlichen Organisationen vorgeschaltet: so werden Aspekte der Qualitätsstandards jeweils auf der Ebene beantwortet und bewertet, wo sie relevant sind.

## Selbstevaluation

---

Im Rahmen eines Selbstbeurteilungsprozesses haben verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften Stellung genommen zu allen Qualitätsstandards.

Die Textelemente zur Selbstevaluation durch die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften sind in diesen Bericht transparent integriert und entsprechend gekennzeichnet (blau hinterlegt).

## Externe Evaluation

---

Für die externe Evaluation hat die AAQ je Verfahren eine externe Expertenkommission zusammengestellt. Diese hat die Erfüllung der Qualitätsstandards auf der Grundlage der Selbstbeurteilung und der Gespräche während des *Round Table* bewertet (orange hinterlegt). Die AAQ wiederum hat einen Akkreditierungsantrag gestützt auf die Bewertung der Gutachtendengruppe formuliert (alle Textteile von der AAQ sind grau hinterlegt).

## Stellungnahme

---

Im Rahmen von Stellungnahmen konnten sich verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften zu den Bewertungen der Gutachtendengruppe und zum Antrag der AAQ äussern.

## Akkreditierungsentscheid und Publikation

---

Nach Abschluss der externen Evaluation leitet die AAQ das Dossier an das BAG weiter. Die Vorsteherin des EDI fällt den abschliessenden Akkreditierungsentscheid. Die Verfügung der Akkreditierungsinstanz je Verfahren kann lauten: Akkreditierung ohne Auflagen, Akkreditierung mit Auflage(n) oder nicht akkreditiert. Die Akkreditierung gilt für sieben Jahre. Der Entscheid beinhaltet eine Rechtsmittelbelehrung.

Berichte und Akkreditierungsentscheid werden durch das BAG und die AAQ publiziert.

Allfällige Auflagenüberprüfungen erfolgen durch das BAG.

## 2. Verantwortliche Organisation, Fachgesellschaft und Weiterbildungsprogramm

### Verantwortliche Organisation: Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)

---

#### *Kurzdarstellung verantwortliche Organisation*

#### **Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF**

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF begleitet diplomierte Ärztinnen und Ärzte nach der universitären Ausbildung durch die gesamte Berufslaufbahn. Das SIWF stellt sicher, dass sie eine qualitativ hochstehende und auf den Bedarf der Bevölkerung ausgerichtete Weiter- und Fortbildung erhalten. Das SIWF vereinigt als selbstständiges und unabhängiges Institut der FMH alle wichtigen Akteure aus dem Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. Die breite Abstützung und die Einbindung der öffentlichen Institutionen unterstreichen das Bekenntnis zur Transparenz und leisten einen wichtigen Beitrag zur Glaubwürdigkeit des SIWF. Die Bündelung aller Regelungs- und Finanzkompetenzen in einer Hand gewährleistet die effiziente Umsetzung der vom Bund akkreditierten Weiterbildungsvorschriften. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) bildet die Grundlage und den Rahmen für die Tätigkeit des SIWF.

Das SIWF besteht im Kern aus drei Gremien: Plenum, Vorstand und Geschäftsleitung. Im Plenum sind alle wesentlichen Akteure vertreten: alle Fachgesellschaften, die medizinischen Fakultäten, der Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO), der Verein der Leitenden Spitalärztinnen und -ärzte der Schweiz (VLSS), die öffentlichen Institutionen wie die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Medizinalberufekommission (ME- BEKO) sowie «H+ Die Spitäler der Schweiz» und die in der Delegiertenversammlung der FMH repräsentierten Dachverbände.

Im Vorstand des SIWF sind vertreten die Delegierten aller grossen Fachgesellschaften, der medizinischen Fakultäten, des VSAO, des VLSS und der öffentlichen Institutionen sowie von H+. Als ständige Gäste sind dabei und in den Informations- und Entscheidungsfluss einbezogen auch die FMH, das BAG, die GDK, die MEBEKO, das Institut für medizinische Lehre (IML) und das Collège des Doyens. Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Präsidentin, den drei Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zusammen. Separate Organe sind eingesetzt für die Erteilung der Facharzttitel (Titelkommission), die Anerkennung der Weiterbildungsstätten (Weiterbildungsstättenkommission) und für die Beurteilung von Einsprachen (Einsprachekommissionen).

Die Geschäftsstelle des SIWF bildet die administrative Drehscheibe und koordiniert alle angegliederten Organisationen. Sie dient Ärztinnen und Ärzten, Institutionen und Behörden als Anlaufstelle in allen Belangen der ärztlichen Weiter- und Fortbildung.

Das SIWF wurde 2009 gegründet. Vorher war die gesamte ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Verantwortung der Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH. Mit der Auslagerung der Bildung und der Gründung des SIWF wurde Dr. med. Werner Bauer, Internist und Hausarzt mit grosser standespolitischer Erfahrung dessen erster Präsident. Zusammen mit dem Juristen Christoph Hänggeli als Geschäftsführer des SIWF, der stellvertretenden Geschäftsführerin und Juristin Barbara Linder und den Vizepräsidenten Dr. med. Jean-Pierre Keller, Hausarzt und Vertreter des SIWF für die Romandie, Dr. med. Raphael Stolz, Haus- und Notarzt aus

St. Gallen und Prof. Dr. med Hans Rudolf Koelz bauten sie das Institut zu einem Profizentrum für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung aus. Nach dem Rücktritt von Professor Koelz übernahm Prof. Dr. med. Giatgen Spinas sein Vizepräsidium. Auch in den verschiedenen Bereichen gibt es mehrere Angestellte, die seit bald Jahrzehnten im Bereich der ärztlichen Weiter- und Fortbildung arbeiten. 2021 übernahm PD Dr. med. et MME Monika Brodmann Maeder, Notfallmedizinerin und medical educator, von Dr. Werner Bauer, der altershalben zurücktrat. Die neue Präsidentin, die im Oktober 2020 durch die Ärztekammer der FMH gewählt wurde. hat über 30 Jahre breite klinische Erfahrung und verfügt über einen Master in Medical Education. Sie bringt profunde praktische Erfahrung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen, Ärzten, aber auch von nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal (Pflegefachleute, Rettungsanästhetikerinnen und -anästhetiker, Hubschrauberpiloten und Bergführer) mit. Sie profitiert von einem grossen Netzwerk von «Medical Educators» und vielen Kontakten mit Stakeholders in Spitälern im In- und Ausland.

Unter der neuen Leitung konnten die bereits bestehenden Teilprojekte zur Modernisierung und Professionalisierung der ärztlichen Bildung gebündelt werden zur derzeitigen Reform der ärztlichen Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Das erklärte Ziel ist die flächendeckende Einführung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung und die damit verbundene Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs durch die Fachgesellschaften.

In die gleiche Zeit fiel auch die Etablierung eines SIWF-internen Bereichs Medizininformatik (Leiter Lukas Wyss) und des Bereichs Rechtsberatung (Leiterin Anne-Sylvie Thiébaud). Die bereits lange ausgebauten Bereiche Weiterbildungsstätten (Leiterin Renate Jungo), Allgemeines Sekretariat und Fortbildung (Leiterin Petra Bucher) und Diplome (Leiterin Alexandra Baptista) wurden weiter ausgebaut. Heute verfügt das SIWF über 30 Mitarbeitende.

Das SIWF versteht sich als Kompetenzzentrum für ärztliche Bildungsfragen und unterhält gute Beziehungen sowohl zur Organisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH als auch zum Bundesamt für Gesundheit BAG. Trotzdem entscheidet das SIWF unabhängig und im Rahmen seiner Bildungsexpertise. Die Erteilung der Facharzttitle wird seit vielen Jahren zuverlässig durch das SIWF durchgeführt, und die Zukunft bringt immer neue Aufgaben und Ausweitungen von bestehenden Verantwortungen.

### **Allgemeine Überlegungen**

Die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ist im Wandel. Eine grundlegende Reform hat 2021 begonnen und wird eine der inhaltlichen Hauptaktivitäten des SIWF für die nächsten zehn oder mehr Jahre sein.

Treiber der Reform sind vor allem die «PROFILES» (Principal Relevant Objectives and Framework for Integrative Learning and Education in Switzerland) als Grundlage der universitären Ausbildung und internationale Bestrebungen zur Modernisierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind vor allem Kanada, die Niederlande und bis zu einem gewissen Grad Grossbritannien, die USA und Australien zu erwähnen. Die kompetenzbasierte Bildung (competency-based medical education CBME) ist ein zentrales Konzept einer modernen medizinischen Bildung.

Aber auch die Fachgesellschaften und die Weiterbildungsstätten haben die Zeichen der Zeit erkannt: Per Ende 2022 sind 23 von 45 Fachgesellschaften, die einen eidgenössischen Facharzttitle verantworten, eine Zusammenarbeit mit dem SIWF eingegangen. Ein erster konkreter Schritt zur Implementierung der kompetenzbasierten Weiterbildung ist die Erarbeitung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities EPAs. Dies geschieht unter Mithilfe von Medical Educators des SIWF. Diese Medical Educators sind die Mitglieder der EPA Kommission des SIWF, deren zentrale Aufgabe es ist, die entstehenden EPAs in eine gemeinsame Struktur zu

bringen und sie miteinander abzustimmen. Eine eng mit der EPA Kommission verbundene Arbeitsgruppe, die Arbeitsgruppe EPA App, erarbeitet Kriterien für eine dezentrale Applikation für die Durchführung und Dokumentation der EPAs in den Weiterbildungsstätten. Weitere zentrale Aktivitäten beinhalten den weiteren Aufbau der seit 2009 bestehenden Teach the teachers-Kurse, die nun zunehmend in die Hand von Schweizer educators gelangen – unter Beibehalten der seit 2011 bestehenden guten Zusammenarbeit mit dem Team der Educators des Royal College of Physicians of London.

Die grundlegende Reform der ärztlichen Weiterbildung kann aber nur gelingen, wenn die klinisch tätigen Bildungsexpertinnen und -experten auch in ihrer wichtigen Aufgabe unterstützt werden. Deshalb hat das SIWF eine Zusammenarbeit mit mehreren sogenannten Pilotspitälern verschiedener Grösse und in unterschiedlichen Regionen der Schweiz begonnen. Diese Pilotspitäler sollen gute Beispiele darstellen, um aufzuzeigen, dass die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung auch einen Kulturwandel in den Weiterbildungsstätten benötigt. Dafür erhalten diese Pilotspitäler Unterstützung in der Weiterbildung von klinischen Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern, indem am Ort des Pilotspitals Teach the teachers-Kurse veranstaltet werden, in denen lokal tätige Weiterbildungsverantwortliche kostenlos die Workshops besuchen können. Ausserdem erfolgt ein halbjährlicher (meist virtueller) Austausch zwischen den Verantwortlichen der Pilotspitäler mit der Geschäftsleitung des SIWF.

Damit diese Reform erfolgreich ist, braucht es auch die Unterstützung der verschiedensten Stakeholder innerhalb der Ärzteschaft und der Gesundheitspolitik. Das SIWF hat deshalb mit den ihm verbundenen Medical Educators eine Informationskampagne gestartet: In der Schweizerischen Ärztezeitung sind bis Ende 2022 insgesamt elf Artikel zu Themen der kompetenzbasierten Bildung erschienen. In verschiedenen Journals sind Hintergrundartikel zum gleichen Thema erschienen, und mehrere Vertreterinnen und Vertreter des SIWF haben an nationalen und internationalen Kongressen Vorträge zum Thema CBME und EPAs gehalten. Die Vertreterinnen und Vertreter des SIWF sind auch an den Sitzungen des Zentralvorstandes, den Delegiertenversammlungen und Ärztekammern der FMH sowie an Vorstandssitzungen der Fachgesellschaften präsent und informieren über den Stand der Entwicklung der kompetenzbasierten Weiterbildung in der Schweiz. Das SIWF versucht möglichst umfassend und transparent über die Reform zu informieren und stellt auf seiner Website viele entsprechende Ressourcen zur Verfügung.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle ist die Projektgruppe daran, ein internationales Advisory Board zusammenzustellen. Dessen Vertreterinnen und Vertreter sollen die verschiedenen Aspekte des Grossprojekts Einführung der kompetenzbasierten ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz abdecken. Zusagen sind bereits von Professor Jason R Frank, medical educator und Notfallmediziner aus Kanada, Professor Olle ten Cate, medical educator aus den Niederlanden sowie den educators des Royal College of Physicians London vorhanden. Mittels jährlicher virtueller Treffen sollen die vergangenen Entwicklungen beurteilt und die nächsten Schritte für das folgende Jahr definiert werden.

Auch «Europa» ist an der Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz interessiert: Monika Brodmann Maeder ist als Präsidentin des SIWF gleichzeitig Head of Delegation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte an der «Union Européenne des Médecins Spécialistes UEMS» und erhielt einen Beraterinnenstatus an der UEMS für die kompetenzbasierte Bildung in Europa.

Zusammenfassend sind wir zum Zeitpunkt des Verfassens des Selbstbeurteilungsberichts für die Akkreditierung der Weiterbildungsprogramme Humanmedizin mitten in der ersten Phase einer grundlegenden Reform der ärztlichen Weiterbildung. Die bereits sichtbaren Erfolge betref-

fen vor allem die «early adapters» in der Schweiz und beruhen auf reiner Freiwilligkeit. Die Akkreditierung 2025 erachten wir in dieser Situation als Momentaufnahme in dieser umfassenden Reform, die sich erst in der nächsten Akkreditierungsrunde viel prägnanter und klarer abbilden lassen wird.

#### *Verfahren*

Die AAQ beauftragte als Gutachtende

- Prof. Dr. phil. Sissel Guttormsen, Direktorin Institut für Medizinische Lehre, Universität Bern
- Dr. med. Simone Krähenmann MME, Programmleitungsmitglied School of Medicine, Universität St. Gallen und Oberärztin mit besonderer Funktion, Kantonsspital St. Gallen
- Dr. med. Beat Möckli MD-PhD, vsao-Vertreter

mit der externen Evaluation des Verantwortungsbereichs der verantwortlichen Organisation.

Die verantwortliche Organisation legte ihre Selbstbeurteilung am 22.12.2022 vor.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der verantwortlichen Organisation ein Round Table-Gespräch am 25.01.2023.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die verantwortliche Organisation am 02.03.2023 vor.

Die verantwortliche Organisation nahm am 03.04.2023 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation der verantwortlichen Organisation 17.04.2023.

## Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

---

### *Kurzdarstellung der Fachgesellschaft*

Die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist die nationale Fachgesellschaft der in der Schweiz tätigen Kinder- und Jugendpsychiater und -psychiaterinnen. Die Fachgesellschaft gibt es seit 1957. Sie hat rund 600 Mitglieder, die an Universitäten, in psychiatrischen Institutionen oder niedergelassen in psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxen tätig sind. In der SGKJPP sind alle kantonalen (respektive regionalen) Kinder- und Jugendpsychiatrievereinigungen organisiert.

Die SGKJPP ist Mitglied der FMH (Gesellschaft der Schweizer Ärzte) und damit verantwortlich für die Weiter- und Fortbildung in unserem Fach. Sie entwickelt das Weiterbildungsprogramm für die zukünftigen Fachärzte und Fachärztinnen, beurteilt die Weiterbildungsstätten und führt auch die Facharztprüfungen durch. Alle 2 Jahre organisiert sie einen Fachkongress. Hier können allgemeine und weiterführende Informationen zur Fachgesellschaft festgehalten werden.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist ein medizinisches Fachgebiet, in dem psychische, psychosomatische, psychosoziale und entwicklungsbedingte Erkrankungen

und Störungen im Kindes- und Jugendalter bis zur Adoleszenz untersucht, behandelt und begutachtet werden. Sie befasst sich zudem mit der Prävention und Rehabilitation.

#### Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Die forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein Teilgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sie umfasst kinder- und jugendpsychiatrische Klinik, Lehre und Forschung im Kontext von Strafrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Zivilrecht und Versicherungsrecht. Im jugendstrafrechtlichen Bereich werden neben der Ausarbeitung von wissenschaftlich-forensischen Gutachten über straffällig gewordene Minderjährige, deliktpräventive, forensische Therapien durchgeführt sowie die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung der Gefängnisse und der weiteren Institutionen der Justiz sichergestellt.

#### Organisation der SGKJPP

Die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist die nationale Fachgesellschaft der in der Schweiz tätigen Kinder- und Jugendpsychiater und -psychiaterinnen.

Die SGKJPP fördert hochstehende Qualität in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Sie organisiert jährlich einen Kongress. Sie engagiert sich für eine gute Weiter- und Fortbildung sowie eine gesellschaftliche und politische Anerkennung des Berufsstandes.

#### a) Mitglieder per 31.12.2022

Ordentliche Mitglieder	494
Ausserordentliche Mitglieder	5
Assistentenmitglieder	108
Ehrenmitglieder	1
Freimitglieder	54
Total	662

#### b) Vorstand

Der Vorstand, in den alle ordentlichen Mitglieder wählbar sind, setzt sich zusammen aus: Präsident, Vizepräsident und mindestens zwei Beisitzer oder Beisitzerinnen, Präsidenten der KWFB, Vertreter oder Vertreterinnen der FMPP sowie den Präsidenten der Arbeitsgemeinschaften. Das Präsidentenamt kann auf zwei Personen aufgeteilt werden (Co-Präsidium).

Zusammensetzung des Vorstandes 31.12.2022

Alain Di Gallo Co-Präsident

Stephan Eliez	Co-Präsident
Bigna Keller	Präsidentin ARGE Freipraktizierende, Kommission Qualität
Susanne Walitza	Kommission Kommunikation
Elvira Tini	Präsidentin ARGE Assistenz- und Oberärzte
Bruno Rhiner	Präsident Kommission Weiter- und Fortbildung
Oliver Bilke	Präsident ARGE Chefärzte/-innen, Kommission Qualität

#### c) Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung tritt zweimal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Zusätzlich kann die Delegiertenversammlung durch den Vorstand bzw. den Präsidenten oder auf Verlangen von einem Drittel der Delegierten oder drei kantonalen/regionalen Fachgesellschaften einberufen werden, so oft die Geschäfte dies erfordern.

Die Einladung mit Traktandenliste ist den Delegierten mindestens 30 Tage vor dem Termin durch das Sekretariat SGKJPP zuzustellen.

Die Delegiertenversammlung ist für alle SGKJPP-Mitglieder öffentlich, allerdings ohne Stimmrecht.

Die Delegierten sind Vertreter/Vertreterinnen der kantonalen bzw. regionalen Vereinigungen, welche diese wählen. Die Anzahl Delegierte ergibt sich aus der Anzahl der Mitglieder der kantonalen Fachgesellschaften, aber mindestens 2 pro Fachgesellschaft. Die Delegierten vertreten in der Delegiertenversammlung die Meinung der Kantone.

Vgl Statuten der SGKJPP

#### d) Arbeitsgemeinschaften und Kommissionen

Innerhalb der SGKJPP übernehmen verschiedene Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften (ARGE) spezifische Aufgaben:

##### ARGE's

Die drei ARGE Freipraktizierende, Chef- und Leitende Ärzte/Ärztinnen und Assistenz- und Oberärzte, -ärztinnen vertreten die Bedürfnisse und Anliegen ihrer Mitglieder. Sie organisieren sich gemäss Art. 20 der Statuten der SGKJPP. Die Präsidenten haben Einsitz im Vorstand der SGKJPP.

##### Kommissionen

Die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) ist zuständig für das Weiter- und das Fortbildungsprogramm und deren Umsetzung. Sie besteht aus 4 Subkommissionen: Titel-, Prüfungs-, Weiterbildungsstätten- und Fortbildungskommission. Mitglieder der KWFB sind der Präsident, der Sekretär/die Sekretärin, die Präsidenten/Präsidentinnen der vier Subkommissionen, ein Vertreter/eine Vertreterin des VSAO und 0-3 Beisitzer/Beisitzerinnen. Bei der Zusammensetzung der KWFB wird darauf geachtet, dass universitäre Institutionen und alle drei ARGEs vertreten sind.

Vgl. Reglement KWFB

Die weiteren Kommissionen sind seit der Gründung der FMPP in diese integriert (siehe Abschnitt FMPP).

#### e) FMPP

Für berufspolitische Anliegen haben sich die SGPP und die SGKJPP im Jahr 2010 in der FMPP (Foederatio Medicorum Psychiatricorum et Psychotherapeuticorum) als Dachorganisation zusammengeschlossen, um Synergien zu nutzen und gegen aussen mehr Gewicht zu haben. (vgl. Statuten FMPP)

Gemeinsam werden die Tarifkommission STK, die Kommission für Versicherungen SKV, die Kommission für Qualität SKQ, die Kommunikation sowie der runde Tisch (mit den Psychologenv Verbänden) betrieben. Zudem verantwortet die FMPP den Fähigkeitsausweis delegierte Psychotherapie.

Die Koordination der Aktivitäten übernimmt ein aus beiden Fachgesellschaften zusammengesetzter Vorstand.

Vgl. Statuten FMPP

#### f) VKJC (Vereinigung der kinder- und Jugendpsychiatrischen Chefärzte)

Die Chefärzte/Chefärztinnen der kinder- und jugendpsychiatrischen Institutionen haben vor einigen Jahren eine eigene Vereinigung gegründet, welche sich spezifisch mit den Fragen und Problemen in KJPP-Institutionen beschäftigt.

Vgl. Statuten VKJC

#### g) Expertengruppe Kinder- und Jugendmedizin

Die Expertengruppe Kinder- und Jugendmedizin wurde 2018 als Plattform für gesundheitspolitische Themen der Kinder- und Jugendmedizin gegründet. Ziel der Gruppe ist es, politische Lösungen für strukturelle Herausforderungen zu erarbeiten und die Gesundheitsversorgung der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz sowie ihrer Familien auch in Zukunft sicherzustellen. Innerhalb der Gruppe tauschen sich Politiker/Politikerinnen aller Couleur regelmässig mit Expertinnen/Experten der Kinder- und Jugendmedizin aus, um die Anliegen der Kinder- und Jugendmedizin ins Parlament zu bringen.

In der Expertengruppe sind Fachärzte/Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen/-psychiater und -psychologen/psychologen, pädiatrische Pflegefachpersonen, Kinderzahnärztinnen/-ärzte sowie Kinderspitäler vertreten. Pädiatrie Schweiz ist die Hauptträgerorganisation und Kinderärzte/-ärztinnen Schweiz ist seit Anfang 2022 aktives Mitglied dieses Gremiums.

### *Verfahren*

Die AAQ beauftragte

- Prof. Dr. Renate Schepker, Chefärztin, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Ravensburg
- Prof. Dr. Paul Plener, Vorstand, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Medizinische Universität Wien
- Dr. Achudhan Karunaharamoorthy, VSAO-Gutachtender

mit der externen Evaluation des verantwortlichen Bereichs der Fachgesellschaft am Weiterbildungsgang.

Die Fachgesellschaft reichte über ihre verantwortliche Organisation ihre Selbstbeurteilung am 31.08.2023 beim BAG ein. Bei der AAQ ging dieser am 4.09.2023 ein.

Die Gutachtergruppe führte mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgesellschaft ein Round Table-Gespräch am 7.11.2024.

Die Gutachtergruppe legte ihre Bewertung der Erfüllung der Qualitätsstandards durch die Fachgesellschaft am 16.12.2024 vor.

Die Fachgesellschaft nahm am 20.01.2025 zu den Bewertungen der Qualitätsstandards Stellung.

Die AAQ finalisierte die Evaluation am 03.02.2023.

Die AAQ formulierte ihren Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs am 03.02.2025.

## 3. Bewertung der Qualitätsstandards

Die Standards folgen inhaltlich und in der Reihenfolge dem Konzept des Qualitätskreises und sind entsprechend in 4 Qualitätsbereichen organisiert: Weiterbildungsziele, Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung.

### Qualitätsbereich I: Weiterbildungsziele

---

#### Standard 1: Grundlagen und Ziele der Weiterbildung

*Die verantwortliche Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen eine umfassende, verantwortungsvolle und effiziente Weiterbildung, die sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Lernzielkatalog / Kompetenzenliste ist vorhanden**

Die Grundlagen und Ziele der Weiterbildung sind in Art.3 der Weiterbildungsordnung (WBO, letzte Revision 23.06.2022) festgehalten und basieren auf den im Lernzielkatalog definierten CanMEDS-Rollen und Kompetenzen (WBO Art. 3, Abs. 2), auf die sich mittlerweile alle Studiengänge in Humanmedizin an den Schweizer Universitäten stützen (PROFILES). Damit sind die Grundlagen gegeben für die künftige Implementierung einer kompetenzbasierten Weiterbildung mittels EPAs (vgl. Standard 4) im Sinne eines Kontinuums in der Aus- und Weiterbildung (Art. 3, Abs. 2a WBO).

#### **Lernziele umfassen neben fachspezifischen Kompetenzen auch andere Themen wie: Kommunikation, Management, Leadership, Gesundheitswesen- und Gesundheitspolitik sowie Patientensicherheit**

In den Weiterbildungsprogrammen ist neben den für jeden Facharztstitel fachspezifischen Anforderungen bezüglich Inhalt, Gliederung und Dauer der Weiterbildung (WBO Art 16. Abs.1 und 2) auch die Vermittlung von allgemeinen Lernzielen im Bereich Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung und Pharmakotherapie vorgesehen (WBO Art. 16, Abs. 3). Diese müssen gemäss Vorgaben des Musterprogramms (Ziffer 3) zwingend unter den Lerninhalten im Weiterbildungsprogramm festgehalten und im e-Logbuch dokumentiert werden. Aktuell prüft eine Arbeitsgruppe, inwiefern die allgemeinen Lernziele um weitere Inhalte wie Digitalisierung, Planetary Health erweitert werden müssen und entsprechende Angebote/Tools zentral durch das SIWF verfügbar gemacht werden können (z.B. laufende Publikation von Listen mit entsprechenden Kursen, E-Learning).

#### **Praktische und theoretische Weiterbildung (mit Nennung der Stundenzahlen) sind festgelegt**

Die Inhalte der Weiterbildung sind unter Ziffer 3 des entsprechenden Weiterbildungsprogramms detailliert aufgeführt und müssen im e-Logbuch dokumentiert werden. Die Weiterbildungsstätten erstellen ein Weiterbildungskonzept (WBO Art. 41), welches die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert (WBO Art. 41 Abs. 1) und festhält, wie und durch wen diese vermittelt werden. Es sind mindestens 4 arbeitsplatzbasierte Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) pro Jahr nachzuweisen (WBO Art. 41 lit. d) und mindestens 4 Stunden strukturierte Wei-

terbildung pro Woche anzubieten. Diese beinhalten neben den in den Programmen vorgeschriebenen Kursen, Kongressen, Supervisionen etc. definierte klinikinterne Veranstaltungen (Dokument Strukturierte Weiterbildung) i.R. fachspezifische Curricula (Vorträge, moderierte Falldemonstrationen, Journal Clubs etc.). Die Weiterbildungsstätten schliessen mit Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen schriftlichen Arbeits- bzw. Weiterbildungsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung).

### **Möglichkeiten zur Gestaltung der Weiterbildung (Unterbrüche, Teilzeit, Anrechnung von Ausland-Erfahrung, etc.) sind festgelegt**

Alle Weiterbildungsprogramme können in Teilzeit absolviert werden. Art. 32 der WBO regelt die Möglichkeiten und den Umfang der Teilzeitbeschäftigung (in der Regel mindestens 50%, für bis zu insgesamt 1 Jahr auch Pensen < 50%). Die meisten Weiterbildungsprogramme rechnen Praxisassistenten von 1-6 Monaten in anerkannten Lehrpraxen (Art. 39 ff WBO) an. Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit (Art. 33 WBO) von allen Fachgesellschaften anerkannt, mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen jedoch an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Im WBP KJPP wird unter Punkt 3.1 und 3.2 auf den allgemeinen Lernzielkatalog der WBO Bezug genommen und die wichtigsten Punkte für unser Fachgebiet speziell hervorgehoben.

Kommunikation ist eine Kernkompetenz in unserem Fachgebiet. Management, Leadership erlernt der Assistenzarzt oder die Assistenzärztin im Verlauf der vertieften fachspezifischen Weiterbildung bei der Koordination von komplexen Fällen in komplexen Systemen. Casemanagement, Koordination in Helfersystemen, Anleiten von multidisziplinären Teams sind Kompetenzen, die in fortgeschrittener Weiterbildung erlernt werden. Kenntnisse des Gesundheitswesens, der Gesundheitspolitik und auch der Patientensicherheit sind unter 3.1.1 gefordert und der Umgang mit CIRS System wird von den Weiterbildungsstätten gefordert.

Praktische und theoretische Weiterbildung mit Nennung von Stundenzahlen ist vorgegeben 3.3.

Die Möglichkeiten zur Gestaltung sind unter 2.1 bis 2.2 gut geregelt.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

Das SIWF als übergeordnete verantwortliche Organisation für alle Weiterbildungsgänge im Bereich Humanmedizin, die unter das MedBG fallen und zu einem eidgenössisch anerkannten Titel führen – setzt mit der Weiterbildungsordnung den zentralen Rahmen für alle Weiterbildungen in seinem Verantwortungsbereich.

In der WBO sind die Zuständigkeiten definiert, die Bedingungen von Facharzttitel und Weiterbildungsprogrammen, die Voraussetzungen und Modalitäten für das SIWF-Zeugnis, die Facharztprüfung, Anrechenbare Weiterbildung sowie die Anerkennung von Weiterbildungsstätten.

Ein Lernzielkatalog für die Allgemeinen Lernziele für die Weiterbildungsprogramme (gemäss Art. 3. Abs. 2 der WBO) liegt vor und ist entlang der sechs idealtypischen Rollen (The CanMeds

Roles Framework), die ein:e ärztliche:r Expert:in generell einnehmen und abdecken sollte, gegliedert: Kommunikator:in; Mitarbeiter:in; Manager:in; Gesundheitsförderer:in; Gelehrte:r; Berufsrepräsentant:in.

Die Allgemeinen Lernziele hierzu sind umfassend und präzise ausformuliert.

Während die Fachgesellschaften für die inhaltliche Ausformulierung der fachspezifischen Lernziele verantwortlich sind, gibt das SIWF die Struktur des Weiterbildungsprogramms anhand des Musterprogramms vor. Das SIWF definiert ebenfalls, dass ein e-Logbuch von den Weiterzubildenden geführt werden muss, um die faktischen Weiterbildungsschritte und -meilensteine transparent zu dokumentieren. Ebenso festgelegt ist das Verhältnis von praktischer und theoretischer Weiterbildung und die Verpflichtung der Weiterbildungsstätten jeweils ein Weiterbildungskonzept zu erstellen, das die Vorgaben des Weiterbildungsprogramms auf Ebene des Standorts ausformuliert. Übergeordnet vorgegeben ist ausserdem die Möglichkeit, die Weiterbildung auch in einem Teilzeitpensum zu absolvieren.

Die ausformulierten Vorgaben, Reglemente und Konzeptpapiere des SIWF sind durchgängig sehr solide. Herausfordernd sieht die Gutachtendengruppe die tatsächliche Umsetzung auf Ebene der Weiterbildungsprogramme in den Weiterbildungsstätten und insbesondere das Monitoring (oder Controlling) derselben durch das SIWF. Die tatsächlichen Weiterbildungsverhältnisse an den Weiterbildungsstätten sind divers.

Neue Themen wie Planetary Health oder Digitalisierung, aber auch die zentralen persönlichen und sozialen Kompetenzentwicklungen sind in die allgemeinen Lernziele aufgenommen, deren konkrete Implementierung und Überprüfung scheint jedoch etwas vage und nicht ganz verbindlich.

In Bezug auf die Reform der gesamten Weiterbildung hinsichtlich Kompetenzbasierung (CBME) hat das SIWF in Zusammenarbeit mit einigen Fachgesellschaften mit der Entwicklung von Entrustable Professional Activities (EPAs) auf Ebene der Weiterbildungsprogramme bereits einen sehr wichtigen Prozess angestossen, der vermutlich immense Ressourcen und mehrere Jahre Zeit benötigt, bis eine flächendeckende Implementierung der CBME in allen Fachgebieten abgeschlossen sein wird.

Die Bedingungen der Weiterbildung so (neu) zu gestalten, dass sie mit den sich wandelnden Bedürfnissen der Weiterzubildenden (und auch Patient:innen) vereinbar sind, ist ein wichtiger Schritt. Um zu verhindern, dass Fachkräfte frühzeitig aus dem ärztlichen Beruf ausscheiden, ist die Möglichkeit die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren ein entscheidender Baustein, wenn auch vermutlich nicht hinreichend. Die tatsächliche Situation der Weiterzubildenden besser zu kennen (u.a. bezüglich Chancengleichheit (z.B. Geschlecht)) und ihre Bedürfnisse genauer zu identifizieren, ist Voraussetzung, um effektive Massnahmen abzuleiten. Das SIWF wäre der geeignete Akteur, um bei entsprechenden Untersuchungen eine Schlüsselposition einzunehmen. Auch die sich verändernden Bedürfnisse der Patient:innen zu erfassen, um weiterhin sicherzustellen, dass diese jederzeit eine aktuelle und sichere Versorgung erhalten, ist ein übergeordnetes Thema für die Weiterbildung.

Die Gutachtendengruppe wertschätzt die Ambition und den grossen Schwung, mit dem in den letzten Jahren innerhalb des SIWF viele wichtige Veränderungen angegangen wurden. Der Paradigmenwechsel zur kompetenzbasierten Weiterbildung ist hier am entscheidensten. Dieser Weg sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Zwingenderweise ist ein neu eingeschlagener Weg noch nicht zu Ende beschrritten, insofern beurteilt die Gutachtendengruppe den Standard als

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 1:** Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

**Empfehlung 2:** Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcen hinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Grundsätzlich ist der Weiterbildungsgang in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie auf hohem Niveau und ermöglicht eine umfassende, verantwortungsvolle und gleichzeitig effiziente Weiterbildung. Um u.a. den Bedürfnissen der Weiterzubildenden zu entsprechen, aber auch um sich der europäischen Norm anzugleichen, wird der Weiterbildungsgang mit der nächsten Revision auf eine Dauer von 5 Jahren reduziert. Das wird von der Gutachtendengruppe explizit begrüsst.

Eine Besonderheit der Weiterbildung (auch im Vergleich anderer Bereiche der Medizin) sind die relativ hohen Kosten, die durch vorgesehenen zahlreichen Stunden für die Psychotherapie Weiterbildung, insbesondere für Selbsterfahrung und Supervision, für die Weiterzubildenden entstehen. Allerdings beteiligen sich die meisten Weiterbildungsstätten, bei denen die Weiterzubildenden beschäftigt sind, an diesen Kosten – wobei der Anteil von Kanton zu Kanton und zwischen den Weiterbildungsstätten signifikant variiert. Hier könnte sich die Fachgesellschaft dafür einsetzen, dass die Weiterbildungsstätten in allen Kantonen die Gelder, die sie je Weiterzubildendem erhalten, auch tatsächlich an diese weitergeben, und etwa auch Balintgruppen oder IFA (Interaktionelle Fallarbeit) Gruppen als Inhouse-Veranstaltungen einsetzen und für einen Teil der geforderten Supervisions- oder Selbsterfahrungsstunden äquivalent anerkennen.

Der Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist gross und am Round Table wurde diskutiert, wie die Attraktivität der Disziplin gestärkt werden kann, um mittel- und langfristig ausreichend junge Kolleg:innen anzuziehen. Dabei wird aktuell auch die Arbeitsteilung mit den psychologischen Psychotherapeuten reflektiert – es gibt seitens der Gutachtendengruppe für sinnvoll gehaltene Bestrebungen, die medizinische Seite der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mehr zu gewichten, um so die ärztliche Identität zu stärken. Dies sollte jedoch nicht zulasten der psychotherapeutischen Kompetenz der angehenden Fachärzt:innen gehen, da die meisten klinischen Leitlinien des Faches als ersten Schritt eine psychotherapeutische Intervention benennen.

Für das Berufsfeld der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sind kommunikative und soziale Kompetenzen von herausragender Wichtigkeit und entsprechend die Entwicklung dieser CanMeds-Rolle im Rahmen der Weiterbildung zentral.

Die Kompetenzen für die Rolle Leader/ Manager scheinen den Gutachtenden ebenso wichtig. Hier könnte es sinnvoll sein Angebote in der Vermittlung von Führungsfähigkeiten auszubauen und zustärken.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Seit der Erstellung unseres Teils des Selbstbeurteilungsberichtes konnten wir bezüglich des Projektes Allgemeine Lernziele weitere Schritte einleiten. Wir konnten Herrn Dr. Hermann Amstad

([www.amstad-kor.ch](http://www.amstad-kor.ch)) im November 2022 mit einem Mandat für die Überarbeitung unserer Allgemeinen Lernziele beauftragen. Das Ziel dieses Mandats ist, einerseits eine Neuauflage der allgemeinen Lernziele zu erarbeiten, andererseits auch zu eruieren, weshalb die allgemeinen Lernziele bisher nicht oder nicht genügend gut im klinischen Alltag implementiert werden konnten. In der Beilage finden Sie die erste Projektskizze vom November 2022. In der Zwischenzeit hat Herr Amstad bereits eine Situationsanalyse zum Projekt durchgeführt und eine Delphi-Studie geplant für den Einbezug von Weiterzubildenden und Leitenden von Weiterbildungsstätten zur Neuerfassung von Allgemeinen Lernzielen sowie deren Priorisierung.

Des Weiteren konnten wir zusammen mit der FMH ein Mandat zum Thema Patientensicherheit an drei ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet erteilen. Die sind Herr Professor Dr. David Schwabach, ehemaliger Präsident der Stiftung Patientensicherheit, Herr Professor Dr. Wolf Hautz, assoziierter Professor für Notfallmedizin an der Universität Bern und Leitender Arzt am Notfallzentrum des Inselspitals Bern, sowie Herr PD Dr. Sven Staender, Chefarzt Anästhesie im Spital Männedorf und einer der Entwickler des Critical Incidence Reporting System CIRS.

In der weiteren Planung sehen wir vor, aufgrund der Ergebnisse des primären Mandats von Hermann Amstad weitere fachspezifische Mandate zu vergeben, so beispielsweise im Gebiet der «medical humanities» oder ökonomischer Aspekte im Gesundheitswesen.

#### *Empfehlung 1:*

Die Empfehlung zur besseren Evaluation der Bedürfnisse von Weiterzubildenden, nehmen wir sehr gerne auf und werden bei einer nächsten Revision der jährlichen Umfrage zu den Weiterbildungsstätten vermehrt Aspekte der Weiterzubildenden aufnehmen.

#### *Empfehlung 2:*

Die Notwendigkeit einer vermehrten Koordination der verschiedenen Projekte im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung in der ärztlichen Weiterbildung ist auch von uns erkannt worden: Ab Spätsommer 2023 werden wir eine zusätzliche Arbeitskraft mit der Koordination aller damit verbundenen Projekte betrauen, welche auch einen Auftrag für die Erstellung einer Roadmap erhalten wird - dies selbstverständlich in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des SIWF sowie aller Verantwortlichen der verschiedenen Projekte.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Standard 2: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs die Verantwortlichkeiten für das Weiterbildungsprogramm transparent fest. Diese umfassen Befugnisse, Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

### **Die Verantwortlichkeiten zwischen verantwortlicher Organisation und Fachgesellschaften sind definiert.**

In den Artikeln 4 und 11 der WBO sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des SIWF (verantwortliche Organisation) und der Fachgesellschaften klar geregelt. Die Fachgesellschaften erarbeiten und revidieren die Weiterbildungsprogramme und Prüfungsreglemente, welche vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden müssen. Das SIWF hat die Oberaufsicht über die Weiterbildungsgänge und ist in der Titelkommission, in der Weiterbildungsstättenkommission und in den Visitationsteams, welche die Weiterbildungsstätten überprüfen, jeweils mit eigenen Delegierten vertreten.

### **Der Prozess der Titelerteilung ist definiert.**

In den Artikeln 15, 18 bis 38 sowie 45 bis 47 der WBO ist der Weg zum Facharzttitel detailliert beschrieben und geregelt. Auf der Basis der SIWF-Zeugnisse (verantwortlich: der Leiter der Weiterbildungsstätte) und nach bestandener Facharztprüfung (verantwortlich: die Fachgesellschaft) entscheidet die Titelkommission (ein Vertreter/eine Vertreterin der Fachgesellschaft und eine fachfremde Person, die vom SIWF delegiert wird) über die Erteilung des Facharzttitels. Bei Uneinigkeit der beiden Titelkommissionsmitglieder fällt die Präsidentin des SIWF den Stichtentcheid. Ein negativer Entscheid kann an die Einsprachekommission des SIWF weitergezogen werden.

### **Die Revision von Weiterbildungsprogrammen ist geregelt.**

Weiterbildungsprogramme müssen in Anbetracht des Fortschrittes in den Fachgebieten und in den Weiterbildungsmethoden immer einmal wieder (spätestens nach 7 Jahren) revidiert werden (WBO, Art. 17). Die Revisionen werden durch die Fachgesellschaften im Kontakt mit dem SIWF erarbeitet und müssen vom Vorstand/Plenum des SIWF genehmigt werden.

### **Ein Entscheidungsorgan für die Schaffung und Aufhebung von Fachtiteln besteht.**

In den Artikeln 13 und 14 der WBO ist der Prozess der Schaffung eines Facharzttitels im Detail beschrieben. Das SIWF ist bewusst zurückhaltend mit der Schaffung neuer Titel, was auch in den Kriterien, die dafür erfüllt sein müssen (z.B. definiertes Fachgebiet mit Gewicht, kein Einbau in einen anderen Weiterbildungsgang möglich, ausgewiesener Bedarf), zum Ausdruck kommt. Die Schaffung eines Facharzttitels bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat.

### **Die Kriterien für die Einteilung/ den Anerkennungsprozess einer Weiterbildungsstätte und/oder ihrer Weiterbildenden ist vorhanden.**

In den Artikeln 39 bis 44 der WBO ist das Verfahren zur Anerkennung und Einteilung einer Weiterbildungsstätte geregelt. Die Anforderungen an die verschiedenen Kategorien von Weiterbildungsstätten und an die Leiterinnen und Leiter sind in diesen Artikeln detailliert beschrieben,

ebenso die Durchführung von Visitationen zur Bestätigung der Einteilung und zur Qualitätskontrolle. In den einzelnen Weiterbildungsprogrammen sind die fachspezifischen Anerkennungskriterien jeweils im Ziffer 5 aufgeführt.

### **Das Prüfungsreglement ist definiert und eine Prüfungskommission ist benannt.**

In den Artikeln 22 bis 27 der WBO ist die Gestaltung der Facharztprüfungen genau geregelt. Zugelassen ist nur, wer ein eidgenössisches oder ein anerkanntes ausländisches Arztdiplom besitzt. Jede Fachgesellschaft muss ein Prüfungsreglement erarbeiten und eine Prüfungskommission einsetzen. Eine Nichtzulassung oder das Nichtbestehen der Prüfung können bei der Einsprachekommission angefochten werden.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

Die Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie SGKJPP wählt durch ihre Delegierten an den 2x jährlich stattfindenden Versammlungen für eine dreijährige Legislaturperiode die Mitglieder in den Vorstand und in die einzelnen Kommissionen. Die Kommission für Weiter- und Fortbildung KWFB gliedert sich in eine Weiterbildungsstättenkommission, eine Prüfungskommission, eine Titelkommission und eine Fortbildungskommission. Die Zusammensetzung ist festgehalten im Reglement (vgl. Beilage). Das Reglement der Prüfungskommission ist Teil des Weiterbildungsprogramms. Die Verantwortlichkeiten zwischen Organisation und Fachgesellschaft sind klar definiert. In diesen Reglementen und Programmen sind die Prozesse der Titelerteilung, der Revision von Weiterbildungsprogrammen und der Schaffung und Aufhebung von Fachgebieten klar geregelt. Aktuell sind wir daran, unser Weiterbildungsprogramm zu revidieren. Die KWFB hat dazu eine Arbeitsgruppe gebildet. Die KWFB wird das revidierte Weiterbildungsprogramm zuerst dem Vorstand vorstellen, von der Delegiertenversammlung der SGKJPP eine Stellungnahme einholen, danach vom SIWF bewilligen lassen.

Die Kriterien für die Einteilung und Anerkennung von Weiterbildungsstätten sind im Weiterbildungsprogramm festgelegt. Das Prüfungsreglement und die Zusammensetzung der Prüfungskommission sind ebenfalls Teil des Weiterbildungsprogramms.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Verantwortlichkeiten auf Ebene SIWF sind transparent definiert und umfassen alle im Standard genannten Aspekte. Beim Management und Monitoring der Weiterbildung im Wechselspiel von SIWF, Fachgesellschaften und Weiterbildungsstätten handelt es sich um ein komplexes, aber erprobtes und auch pragmatisches Gesamtsystem.

Ein wiederkehrendes Problem von Weiterzubildenden ist der langwierige und teils komplizierte Prozess vom Zeitpunkt des Einreichens eines Titelgesuchs bis zur Titelerteilung. Dies sei einerseits auf die vermehrte Mobilität der Weiterzubildenden mit folglich zunehmend diversen Weiterbildungscurricula, u.a. mit ausländischen Weiterbildungsstationen zurückzuführen. Andererseits ist es laut SIWF in letzter Zeit durch Personalmangel und Einführung des e-Logbuchs zu längeren Fristen gekommen. Das SIWF arbeitet bereits aktiv daran, seinerseits diese Fristen wieder zu verkürzen durch Aufbau weiterer Personalressourcen und Verbesserung des Logbuchs.

vollständig erfüllt

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sind klar geregelt, die Prozesse sind transparent dargestellt und plausibel. Besonders positiv hervorzuheben ist die differenzierte Kommissions-tätigkeit (KFWB) in der SGKJPP mit klar definierten Sub-Bereichen und Zuständigkeiten sowie der Auf- und Ausbau von Weiterbildungsnetzen.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Qualitätsbereich II: Konzeption

---

### Standard 3: Dauer und Gliederung der Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften legen die Gliederung (Strukturen und Prozesse) für das Weiterbildungsprogramm fest. Sie übernehmen die Vorgaben zur Dauer des Weiterbildungsganges.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert**

Der Artikel 16 der WBO definiert die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Sämtliche Facharzt-titel- Programme sind identisch aufgebaut und strukturiert, Grundlage dafür liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm.

**Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungs-perioden, etc.)**

Die Dauer der Weiterbildung wird in den einzelnen Weiterbildungsprogrammen jeweils unter Punkt 2) geregelt. Grundlage dafür ist das MedBG, welches in Art 18 eine Mindesdauer von 2 Jahren und eine Höchstdauer von 6 Jahren definiert. Das Muster-Weiterbildungsprogramm hilft, die Programme auch in dieser Hinsicht zu vereinheitlichen.

Zu beachten ist auch die in Anhang V Nummer 5.1.3. der EU-Richtlinie 2005/36 für die verschiedenen Fachgebiete angegebene Mindesdauer, um die gegenseitige Anerkennung von eidg. Weiterbildungstiteln im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens sicherzustellen.

Abschnitt VI der WBO definiert die anrechenbare Weiterbildung, die Anrechnung einer Weiterbildungsperiode und die Mindesdauer von Weiterbildungsperioden. Detailliert ist dies für die jeweiligen Weiterbildungsgänge in den entsprechenden Programmen geregelt. Art 31 regelt die Absenzen und Unterbrüche während und zwischen den Perioden.

### **Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)**

Die Grundlage zur einheitlichen Gliederung aller Facharztprogramme liefert das Muster-Weiterbildungsprogramm. Die einzelnen Programme legen die Aufteilung dann detailliert und Facharzt-titel-spezifisch fest jeweils unter Ziffer 2.

### **Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert**

Art 41 der WBO definiert die Grundlagen der Weiterbildungskonzepte und der Weiterbildungsstellen. Jede einzelne Weiterbildungsstelle oder jeder einzelne Weiterbildungsverbund muss über ein Weiterbildungskonzept verfügen. Dieses regelt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten an der Weiterbildungsstätte / im Verbund. Ein Raster ermöglicht, dass die Weiterbildungskonzepte der Stätten einheitlich gegliedert und strukturiert sind.

### **Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert**

Grundlage bildet Abschnitt VI in Bezug auf Anrechenbarkeit der Perioden. Detailliert ist dies in den jeweiligen Weiterbildungsprogrammen einheitlich unter Ziffer 2.1 aufgeführt. Artikel 28 und 29 der WBO definieren die Grundsätze von anrechenbarer Weiterbildung, insbesondere die Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden in einem bestimmten Fachgebiet ausserhalb der Weiterbildung im spezifischen Fachgebiet.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Inhalte der Weiterbildungsprogramme sind definiert**

Das WBP für den FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie richtet sich nach dem Muster-WBP des SIWF.

#### **Dauer der Weiterbildung ist geregelt (inkl. Unterbrüche, Anrechnung von Weiterbildungsperioden, etc.), Gliederung der Weiterbildung liegt vor (bspw. Theorie, Praxis, Selbststudium, Forschung)**

Das Weiterbildungsprogramm definiert sowohl die Inhalte als auch die Dauer in Kapitel 2. Es werden 4 fach-spezifische Weiterbildungsjahre und 2 nicht fachspezifische Weiterbildungsjahre gefordert. Ein nicht fachspezifisches Jahr soll im Fachgebiet Erwachsenenpsychiatrie und Psychotherapie gemacht werden, ein zweites, nicht fachspezifisches Jahr kann in einem anderen klinischen Fach der Medizin absolviert werden. Aktuell arbeiten wir an einer Verkürzung der

Weiterbildungszeit auf insgesamt 5 Jahre. Dies um unser Fach, in welchem ein Mangel an Nachwuchs besteht, attraktiver zu machen und um einer Harmonisierung mit der Länge der Facharztausbildung in anderen europäischen Ländern Rechnung zu tragen. Die Inhalte der Weiterbildung sind spezifisch geregelt und in Kapitel 3 klar unterteilt in theoretische und praktische Weiterbildung. In Kapitel 2 ist auch die Anrechenbarkeit einer Forschungstätigkeit definiert.

#### **Verantwortlichkeiten für Leitung der Weiterbildungsstätten/Weiterbildende und Weiterzubildende sind definiert**

Die Verantwortlichkeiten der Weiterbildungsstätten, der Weiterbildner/-bildnerinnen und der Weiterbildungskandidaten/-kandidatinnen sind klar definiert. Inwieweit die Weiterbildungsstätten und die Weiterbildungskandidaten/-kandidatinnen die Anforderungen erfüllen, wird regelmässig durch die Weiterbildungsstättenkommission überprüft.

#### **Anrechenbarkeit der Weiterbildung aus anderen Fachgebieten ist definiert**

Es kann sowohl ein Jahr Tätigkeit in einem somatischen Fach, als auch ein Jahr im Fachgebiet der Erwachsenenpsychiatrie angerechnet werden.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Rahmenbedingungen für alle Weiterbildungen mit Gliederung und grundlegenden Strukturen und Prozessen sind vom SIWF klar definiert, vor allem durch die WBO und über das Muster- Weiterbildungsprogramm. Idealerweise werden hier die Pilot-Projekte gut dokumentiert und gemonitort, um dann entsprechende Best Practices abzuleiten und Peer-Learning zu ermöglichen, wenn im zweiten Schritt alle Weiterbildungsprogramme in Richtung Kompetenzbasierung transformiert werden.

*vollständig erfüllt*

**Empfehlung 3:** Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Wie bereits weiter oben erwähnt, wird sich mit der aktuell laufenden Revision der Weiterbildung die Dauer auf 5 Jahre verkürzen. Die Fachgesellschaft musste aus akkreditierungstechnischen Gründen ihre Unterlagen zur Selbstevaluation bereits im Spätsommer 2023 beim BAG einreichen. Unterdessen wurde eine grundlegenden Revision des Weiterbildungsprogramms in Gang gesetzt, das heisst die Gutachtengruppe ist mit der Schwierigkeit konfrontiert, auf der Grundlage von schon bald nicht mehr aktuellen Unterlagen zu arbeiten.

Grundsätzlich scheinen Dauer und Gliederung plausibel. Beim Gespräch am Round Table sind einige Themen aufgekommen, bei denen es allenfalls Verbesserungspotentiale gibt.

So ist aus der Gliederung nur vage abzulesen, wann genau bzw. an welchen Punkten Weiterzubildende im Rahmen der Weiterbildung jeweils mehr Verantwortung übernehmen können. Hier

könnte es hilfreich sein, Grade oder Schwellen zu definieren. Seitens der Fachgesellschaft wurde angegeben, sich hier an europäischen Standards orientieren zu wollen.

Darüberhinaus könnten die Rückmeldungen bei den arbeitsplatzbasierten Assessments/ Mini-Cex an die Weiterzubildenden präziser und damit förderlicher als Feedback zur Entwicklung ausfallen (z.B. Sozialkompetenz, Interventionstechnik, differenzialdiagnostische Sicherheit etc.).

Ausserdem scheinen die Regelungen, was genau anerkannt werden kann (z.B. nicht fachspezifische Weiterbildung, Forschung etc.), auf die Weiterbildungszeit nicht ganz übersichtlich dargestellt.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

**Empfehlung 1:** Eine präzisere Ausformulierung, wie sich der Weiterbildungsfortschritt auch in einer stufenweise grösseren Verantwortungsübernahme spiegelt, könnte hilfreich sein.

**Empfehlung 2:** Das entwicklungsorientierte Feedback an die Weiterzubildenden im Rahmen der AbAs/ MiniCex sollte ehrlich, präzise und differenziert erfolgen.

**Empfehlung 3:** Die Möglichkeiten der Anerkennung von nicht fachspezifischen Weiterbildungsanteilen sollten übersichtlich und einheitlich dargestellt werden.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 3:

Die Fachgesellschaft für Kardiologie hat mit dem SIWF zusammen das erste kompetenzbasierte Weiterbildungsprogramm mit Entrustable Professional Activities EPAs ausgearbeitet, das vom Vorstand SIWF im Juni 2022 verabschiedet wurde. Es ist nun aufgeschaltet auf der Website des SIWF und damit öffentlich verfügbar. In Präsentationen, Tagungen und Veranstaltungen dient dieses Weiterbildungsprogramm ganz zentral dazu, als gutes Beispiel aufzuzeigen, wie eine Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung inklusive der Ausarbeitung von Entrustable Professional Activities nicht nur möglich und machbar ist, sondern sogar einfacher ist als eine bisherige Revision des Weiterbildungsprogrammes.

Seit der Erstellung des Selbstbeurteilungsberichts und dem Round Table konnten wir ein weiteres Mandat vergeben für die Betreuung unserer Pilotspitäler. Wir konnten mit Frau Dr. Maya Bose, einer Anästhesistin mit einem Master in Medical Education, die geeignete Person finden. Sie betreut nun unsere aktuellen Pilotspitäler Scuol, Winterthur, Fribourg, und wir sind optimistisch, dass wir in nächster Zeit auch die Zusagen vom Spital Männedorf und des CHUV in Lausanne erhalten, so dass wir erstmals ein Universitätsspital zu unseren Pilotspitalern zählen dürfen. Im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist mit der Besetzung der Stelle auch eine entsprechende Information bzw. Publikation zu diesem Teilprojekt geplant.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Die Lernziele sind im revidierten Weiterbildungsprogramm angelehnt an die europäischen Lernziele als Kompetenzen detailliert formuliert. Im Logbuch werden die einzelnen Kompetenzen jährlich vom Weiterbildungskandidaten und vom Weiterbildner bewertet auf einer Skala von

1 bis 5 (levels of independence). Die UEMS ist aktuell daran diese Kompetenzen in EPAs zu fassen. Die Vertreter der SGKJPP sind über die UEMS CAP an diesem Prozess beteiligt. In diesen jährlichen Besprechungen und mit der Einstufung im Logbuch, wird ein detaillierteres Feedback möglich sein.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

#### Standard 4: Inhalt der Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften ermöglichen die Entwicklung der geforderten Kompetenzen (fachlich, sozial persönlich) gemäss den CanMEDS-Rollen. Es existieren Vorgaben zu den geforderten Kompetenzen der Weiterzubildenden und deren Überprüfung. Die Weiterbildung erweitert und vertieft die in der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

##### **Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt**

Artikel 16 der Weiterbildungsordnung WBO des SIWF regelt die Inhalte der Weiterbildungsprogramme. Nebst den durch die Fachgesellschaft definierten Anforderungen bezüglich Ziel, Dauer, Inhalt und Gliederung werden auch Kenntnisse in den Bereichen Ethik, Gesundheitsökonomie, Patientensicherheit, Qualitätssicherung etc. gefordert.

##### **Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich**

In einem für alle Fachrichtungen verbindlichen Lernzielkatalog SIWF werden die Allgemeinen Lernziele definiert. Dort ist auch der Bezug zu den CanMEDS Rollen ersichtlich.

##### **Instrumente zur Standortbestimmungen der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden**

In Art. 41 WBO werden die Anforderungen an ein Weiterbildungskonzept definiert. Dabei werden die Lerninstrumente zur Vermittlung der Lerninhalte angegeben. Unter anderem werden das Verhältnis zwischen der Anzahl Weiterzubildender und Weiterbildenden, die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments (Mini-CEX, DOPS, EPAs) und die minimal vier Stunden strukturierte Weiterbildung geregelt. Ein zusätzliches Dokument definiert die Details, was unter «strukturierter Weiterbildung» zu verstehen ist. Jede Weiterbildungsstätte muss über ein detailliertes Konzept verfügen, das anlässlich von Visitationen (siehe dort) überprüft wird, und muss mit den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen. Auch dazu hat das SIWF ein Musterdokument erarbeitet. Art.19 WBO definiert den Ablauf von mindestens jährlichen persönlichen Gesprächen zwischen Ärztin / Arzt in Weiterbildung und der Leiterin / dem Leiter der Weiterbildungsstätte.

In den Teach the teachers-Kursen des SIWF werden spezifische Workshops zum Thema Feedback und Assessment für die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern angeboten. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit.

### **Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt**

Art. 22-27 der WBO regelt die Modalitäten der Facharztprüfung. Diese wird durch die jeweilige Fachgesellschaft mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Fachgesellschaft legt Prüfungsziel, Prüfungsart und Bewertungskriterien fest. Das dafür notwendige Prüfungsreglement ist Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

### **Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden**

Das SIWF pflegt einen engen Austausch mit den medizinischen Fakultäten einerseits durch den Einsitz in die Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich einerseits eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Qualitätslabels für «Medical Educators» ergeben sowie eine Zusammenarbeit im Bereich einer dezentralen Applikation zur Durchführung und Dokumentation von EPAs. Ein gemeinsames Austauschgefäss ist die jährliche Journée de réflexion. In einer zweitägigen Retraite tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter des SIWF, des Collège des Doyens sowie weitere Stakeholders wie BAG, FMH, MEBEKO, SAMW und VSAO zu gemeinsamen Themen aus. Zusätzlich bestehen direkte Kontakte mit verschiedenen Fakultäten wie der Università della Svizzera Italiana USI, der Uni Lausanne, und der Universität Genf über ein gemeinsames Forschungsprojekt. Ausserdem hat die Präsidentin des SIWF einen Lehrauftrag an der ETH Zürich im Fach Notfallmedizin.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Lernziele fachlich, sozial und persönlich sind benannt, Bezug zu CanMEDS-Rollen ist ersichtlich**

In Kap 3 Lernziele sind die CanMEDS-Rollen integriert und die fachlichen, sozialen und persönlichen Lernziele sind formuliert.

#### **Instrumente zur Standortbestimmung der Weiterzubildenden und zur Überprüfung des Weiterbildungsfortschritts (bspw. Mentoring, Mitarbeitendengespräche mit Fokus auf Weiterbildung) sind vorhanden**

Im Rahmen der Tätigkeit an einer WBS ist eine regelmässige Beurteilung der Weiterzubildenden durch kontinuierliche Supervision der praktischen klinischen Tätigkeit durch einen direkten Weiterbildner, eine direkte Weiterbildnerin (Oberarzt/-ärztin/Leitender Arzt/Ärztin) garantiert. Die psychotherapeutische Tätigkeit im engeren Sinne wird ebenfalls separat durch (in der Regel extern durchgeführte) Supervisionen gewährleistet. Die Supervision ist zentriert auf die Person des Kandidaten/der Kandidatin in seiner/ihrer fachlichen, beruflichen und persönlichen Entwicklung und erfolgt im Einzelsetting (persönliches Coaching). Dieses Setting erlaubt die Reflexion von persönlichen Anteilen und unterstützt den Kandidaten/die Kandidatin im Erreichen von fachlichen, sozialen und persönlichen Lernzielen.

Eine weitere Leistungsbeurteilung und Orientierung an den Lernzielen findet im Rahmen der regelmässig stattfindenden Evaluations- und Mitarbeitergespräche statt. Schliesslich findet mindestens viermal jährlich ein AbA (Mini-CEX) statt, bei dem die Weiterzubildenden in verschiedenen Settings direkt bei ihrer klinischen Tätigkeit beobachtet werden und anschliessend vom Weiterbildner/von der Weiterbildnerin beurteilt und dann ein konstruktives Feedback erhalten.

### **Praxisrelevante Schlussprüfung wird durchgeführt**

Die Prüfung umfasst eine schriftliche und eine mündliche Teilprüfung. Die Prüfungsmodalitäten der Facharztprüfung sind im WBP, Kap 4. geregelt. In der schriftlichen Arbeit soll eine komplexe Behandlung mit Bezug zu Leitlinien und Fachliteratur vertieft dargestellt und kritisch diskutiert werden. In der mündlichen Prüfung wird über ein Videobeispiel ein praktischer Fall diskutiert und neben allgemeinen Fragen aus dem ganzen Fachgebiet auch spezifische Fragen zum Fallbeispiel der schriftlichen Arbeit gestellt.

### **Strategie zur Harmonisierung der Inhalte von Aus- und Weiterbildung ist vorhanden**

Die theoretische Weiterbildung wird über Weiterbildungsnetzwerke und Weiterbildungsverbände organisiert. Diese sind überregional organisiert und erlauben den fachlichen Austausch untereinander. Die SGKJPP organisiert mindestens alle 2 Jahre einen nationalen Kongress und engagiert sich auf internationaler Ebene beispielsweise bei der ESCAP (European Society for Child and Adolescent Psychiatry). Die SGKJPP engagiert sich in der Section of Child and Adolescent Psychiatry der Union Européenne des Médecins Spécialistes (UEMS). Aktuell sind wir in einer Revision daran, die Inhalte an die Lernziele der Section of Child and Adolescent Psychiatry der Union Européenne des Médecins Spécialistes (UEMS) anzugleichen.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die CanMEDS-Rollen sind ausformuliert. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese mittelfristig angepasst werden sollten angesichts gesellschaftlicher Veränderungen (Artificial Intelligence, immer aufgeklärteren und besser informierten Patient:innen etc.) und/ oder auch die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz reflektieren sollten.

Wie insbesondere die sozialen und persönlichen Kompetenzen aus den allgemeinen Lernzielen der WBO im Detail entwickelt und überprüft werden, ist nicht immer klar nachvollziehbar.

Die medizinische Aus- und Weiterbildung enger aneinander anzubinden, bleibt eine Herausforderung. Idealerweise stellt die Lehre im Rahmen der Ausbildung an den Universitäten und die Weiterbildung an den Weiterbildungsstätten ein Kontinuum dar im Sinne von Continuing Medical Education.

Für die Qualifizierung der Weiterbildner:innen bietet das SIWF Teach-the-Teacher-Kurse an. Die Schaffung eines Qualitätslabels für ausgezeichnete Weiterbildner:innen ist im Gespräch. Mittelfristig wäre hier noch mehr wünschenswert: z.B. an jeder Weiterbildungsstätte mindestens eine oder einen Weiterbildner(in) mit zusätzlicher Medical Education-Expertise.

Weiterbildungsverträge sind ein wertvolles Instrument, um Weiterbildungsstätten verbindlich zu einer vorab vereinbarten Weiterbildung gegenüber den Weiterzubildenden zu verpflichten. In einigen Kantonen haben finanzielle Anreize dem Weiterbildungsvertrag zu einem höheren Stellenwert verholfen. Der Weiterbildungsvertrag könnte vom SIWF als Instrument zukünftig noch gestärkt werden.

*vollständig erfüllt*

### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Grundsätzlich sind die Inhalte der Weiterbildung und die zu erwerbenden Kompetenzen klar. Am Round Table wurde im Zusammenhang mit den Inhalten die mittel- und langfristig geplante Stärkung der medizinischen Kompetenzen und die spezifische ärztliche Identität der Weiterbildung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie besprochen und diskutiert, ob es entsprechend nicht konsequent wäre, den Supervisions- und Selbsterfahrungsanteil zu reduzieren. Andererseits gibt es in der Schweizer Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie eine Tradition mit einem gewichtigen Psychotherapieanteil. Es muss zudem darauf verwiesen werden, dass die klinischen Behandlungsleitlinien für viele kinder- und jugendpsychiatrische Erkrankungsbilder als first-line eine psychotherapeutische Intervention verlangen. D.h., dass psychotherapeutische Inhalte weiterhin wesentlicher Teil der Facharztweiterbildung sein müssen. Darüberhinaus ist der Selbsterfahrungsanteil im deutschsprachigen Vergleich bereits heute eher klein und liegt unter den in Deutschland und Österreich geltenden Vorgaben, dagegen wird ein hoher Theorieanteil gefordert. Ein Kompromiss könnten Balint-Gruppen oder IFA (Interaktionale Fall-Arbeit) Gruppen sein, die für die Weiterzubildenden je nach Durchführung den Zweck einer Supervision oder auch den Zweck patientenzentrierter Selbsterfahrung erfüllen, jedoch im kostengünstigeren Gruppensetting. Eine weitere Möglichkeit könnte es sein, einen Teil der bisher obligatorisch externen Supervision auch durch interne Sitzungen durch die Weiterbildner zu ersetzen.

Positiv ist in diesem Zusammenhang die kontinuierliche enge Begleitung durch Mentoren und zugeordnete Fachärzte zu sehen. Die Qualifikation der Weiterbildner sollte sich dabei nicht nur auf die universitäre Lehre und auf Psychotherapie-Supervision beziehen.

Diskutiert wurde auch, wie angesichts zwar gewachsener, jedoch immer noch geringer Weiterbildungskapazitäten im stationären Bereich die Kompetenz in Notfallpsychiatrie gewährleistet wird. Durch die mittelbar vorgeschriebene Tätigkeit von mindestens einem stationären Jahr in einer Einrichtung mit Bereitschaftsdienst wird diese Anforderung erfüllt.

Positiv gesehen wird, dass Inhaber von Weiterbildungspraxen eine fachliche Qualifikation zur Weiterbildung bereits jetzt durchlaufen müssen (z.B. Besuch Lehrarztkurs).

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

**Empfehlung 4:** Die Fachgesellschaft könnte prüfen, ob Teile der externen Supervision auch intern durchgeführt und anerkannt werden, und/ oder Balint-Gruppen oder IFA-Gruppen einführen.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Hier möchten wir Ihnen ein paar zusätzliche Informationen geben:

**CanMEDS Rollen:** Der Einsitz in den Gremien «Ärztin/Arzt der Zukunft» und «Kompetenzen zukünftiger Ärztinnen und Ärzte» des BAG ermöglicht uns einen interprofessionellen Austausch über die Herausforderungen, die unsere jungen Kolleginnen und Kollegen in der Zukunft zu gewärtigen haben werden. Dazu gehören unter vielem anderen auch Themen wie Künstliche Intelligenz, interkulturelle Kommunikation oder die alternde Gesellschaft in der Schweiz.

**«Clinician-Educators»:** Eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist in Planung, bei der es um ein neues Kriterium für alle vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten geht. Ziel ist die bessere Sichtbarkeit von sogenannten «clinician-educators» in den Weiterbildungsstätten. Wir werden verlangen, dass an jeder Weiterbildungsstätte eine Ärztin/einen Arzt in leitender Position

mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung ausgewiesen werden muss. Die Kompetenzen dieser Ärztinnen und Ärzte sollen mit einem entsprechenden Label (siehe weiter unten) ausgewiesen werden.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Wir sehen es gleich wie die externen Gutachter, Psychotherapie bleibt auch in Zukunft ein wesentliches Therapieelement und hat in unserer Facharztausbildung einen sehr hohen Stellenwert. Bei den Vorgaben zu Psychotherapie haben wir vergleichbar hohe Anforderungen wie die psychologischen Psychotherapeuten. Im neuen Weiterbildungsprogramm haben wir die Vorgaben in Bezug auf das Setting (Einzel- oder Gruppen, intern oder extern) gelockert, dies auf expliziten Antrag der Arbeitsgruppe der Assistenz- und Oberärzte. Balinth Gruppen haben in der Schweiz eine geringe Tradition. Deshalb muss die Frage gestellt werden, ob mit dem selben hohen Standard wie Supervision/Selbsterfahrung gerechnet werden könnte. Wir haben den Vorschlag der Expertengruppe kritisch geprüft und bleiben bei unserer Haltung, dass Balintarbeit nicht angerechnet werden kann.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Qualitätsbereich III: Umsetzung

---

### Standard 5: Anerkennung der Weiterbildungsstätten

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften haben personelle, strukturelle und fachliche Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten definiert.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt**

Die Kriterien, die für die Anerkennung einer stationären oder ambulanten Weiterbildungsstätte notwendig sind, werden in Ziffer 5 aller Weiterbildungsprogramme, die zu einem eidgenössischen Facharztstitel führen, definiert (Art. 39 WBO). In Ziffer 5 jedes Weiterbildungsprogramms sind auch die Qualifikationsanforderungen für jeden Chefarzt und eine Mindestzahl von Kaderärzten, die in der Lehre eingesetzt werden, festgelegt. Sie müssen alle den Facharztstitel des Fachgebiets tragen (mit den in Art 39 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen). Je nach Klassifizierung der Einrichtung muss der Weiterbildungsverantwortliche der Einrichtung einen akademischen Titel tragen. Für Lehrpraktiker in Arztpraxen muss der Inhaber einen Lehrartzkurs absol-

viert haben oder 2 Jahre als Lehrperson an einer anerkannten Weiterbildungsstätte tätig gewesen sein (Art. 39 Abs. 3). Alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner müssen ihre Fortbildungspflicht bestätigen (Art. 39 Abs. 4 WBO).

Jedes Weiterbildungsprogramm definiert die Gesamtdauer der Weiterbildung zum Facharztstitel und wie diese Weiterbildung strukturiert ist. Jede Einrichtung kann entsprechend ihrer Klassifizierung (A, B, C, D...) Assistenzärztinnen und -ärzte während der im jeweiligen Programm festgelegten Dauer weiterbilden (Art. 40 WBO). Jede Weiterbildungsstätte muss mit jedem Arzt / jeder Ärztin in Weiterbildung einen Weiterbildungsvertrag abschliessen, in dem die Lernziele definiert sind (Art. 41 Abs. 3 WBO).

#### **Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor**

Jede Einrichtung hat ein Weiterbildungskonzept, in dem das an dieser Einrichtung mögliche Weiterbildungsangebot detailliert beschrieben wird. Es muss dem spezifischen Inhalt der jeweiligen Fachgesellschaft entsprechen. Es wird bei Bedarf aktualisiert (Art. 41 WBO).

#### **Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt**

Die Einrichtungen werden regelmässig evaluiert, am häufigsten bei einem Chefarztwechsel, aber auch bei Anträgen auf Kategorie-Änderungen und glücklicherweise viel seltener bei unzureichender Bewertung durch die Ärztinnen oder Ärzte in Weiterbildung. Die Evaluation erfolgt zunächst anhand von Unterlagen und anschliessend durch Besuche der Weiterbildungsstätte durch ein Team, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden medizinischen Disziplin und des VSAO und je nach Anzahl der Ärzte in Weiterbildung aus einem fachfremden Experten / einer fachfremden Expertin zusammensetzt (Art. 42 WBO). Die Verfahren zur Anerkennung und Neubewertung von Weiterbildungsstätten sind in Artikel 43 der WBO festgelegt.

#### **Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor**

Art. 28-29 WBO und eine dazugehörige Auslegung definieren die Anrechenbarkeit einer Weiterbildungsperiode für beliebige Facharztstitel.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungsabschnitte können für den Erwerb eines eidgenössischen Titels anerkannt werden. Die Rahmenbedingungen für diese Anerkennungen sind in Artikel 33 der WBO und der Auslegung von Art. 33 festgelegt.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Anerkennungskriterien (fachlich, personell, räumlich, etc.) für Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner sind festgelegt**

Die Anerkennungskriterien sind im Kapitel 5 des WBP festgehalten.

#### **Weiterbildungskonzepte für alle Weiterbildungsstätten liegen vor**

Jede WB-Stätte muss beim Antrag für eine Anerkennung ein aktuelles WB-Konzept vorlegen. Dieses Konzept wird im Rahmen der Anerkennung durch die Weiterbildungsstättenkommission überprüft.

#### **Regelmässige Re-Evaluation (= Überprüfung der Anerkennung) der anerkannten Weiterbildungsstätten findet statt**

Regelmässige Re-Evaluation findet mit dem Instrument der Visitation statt. Im Rahmen der Visi-

tationen der WB-Stätte finden Interviews mit Vertretern und Vertreterinnen aller Weiterbildungsstufen, den Weiterbildnern und Weiterbildnerinnen, des/der Verantwortlichen für die WB-Stätte und der Spitaldirektion statt. Der Visitationsbericht nimmt explizit Stellung zur Qualität der Weiterbildung, zum WB-Konzept und dessen Umsetzung und formuliert je nach Resultat der Visitation entweder Auflagen oder Empfehlungen an die WB-Stätte. Die Erfüllung der Auflagen und Empfehlungen werden durch die Weiterbildungsstättenkommission überprüft.

Bei jedem Wechsel des Weiterbildungsstättenleiters/der Weiterbildungsstättenleiterin erfolgt eine neue Evaluation der Weiterbildungsstätte. Zusätzlich werden die Kriterien einer Weiterbildungsstätte in der Regel alle 7 Jahre überprüft. Eine Visitation findet auch statt, wenn die Resultate der Evaluation der Weiterbildungsstätte durch die Weiterzubildenden ungenügend sind. Diese Evaluation der Weiterbildungsstätte durch die Weiterzubildenden erfolgt durch eine jährliche SIWF-Umfrage. Die Resultate, die auch einen Benchmark mit anderen Weiterbildungsstätten zulassen, werden von der ETH Zürich direkt den Leitern/Leiterinnen der Weiterbildungsstätten übermittelt. Die Leiter/Leiterinnen der Weiterbildungsstätten sind aufgefordert, die Resultate mit den Weiterzubildenden und den Weiterbildnern/Weiterbildnerinnen zu besprechen und entsprechende Massnahmen abzuleiten. Im Rahmen der Zeugnisbesprechungen werden durch die Leiter/Leiterinnen der Weiterbildungsstätten zusätzlich Rückmeldungen von den Weiterzubildenden eingeholt. So kann jede Weiterbildungsstätte individuell ihre Weiterbildungsqualität überprüfen und allenfalls Massnahmen ergreifen.

#### **Regelung für externe Weiterbildungsperioden liegt vor**

Die SGKJPP hält sich an die WBO des SIWF. Das Weiterbildungsprogramm der SGKJPP regelt unter Punkt 2 die Anerkennung von externen Weiterbildungsperioden.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Regelungen für die Zulassung und regelmässige Überprüfung von Weiterbildungsstätten sind transparent und klar geregelt. Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung ist hier die Visitation der Weiterbildungsstätten. Beim Round Table-Gespräch ist deutlich geworden, dass dieses Instrument gesamthaft gut funktioniert und auch geschätzt wird. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass die Handlungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildungsstätte, die nachweislich kritische Rückmeldungen erhält, begrenzt sind.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass Weiterbildungsstätten über Jahre ohne Visitation und somit ohne systematische Qualitätskontrolle verbleiben. Hier wäre es aus Sicht der Gutachtengruppe sinnvoll, über eine Ergänzung oder Verschärfung der Regeln, wann Visitationen ausgelöst werden, nachzudenken und allenfalls auch einen verbindlichen Turnus für alle Weiterbildungsstätten einzuführen, z.B. eine minimale Visitationsfrequenz alle 5 bis 7 Jahre.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 4:** Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Kriterien für die Zulassung und regelmässige Überprüfung der Weiterbildungsstätten sind definiert. In den Dokumenten und geplant ist das überzeugend; laut Visitationskalender finden die Überprüfungen der Weiterbildungsstätten allerdings seltener statt als vorgesehen. Die Fachgesellschaft sollte sich dafür einsetzen, dass das gute Instrument der Visitation wie vorgesehen zum Einsatz kommt, unabhängig von Anlässen wie z.B. Leitungswechsel.

Positiv bewertet wird die Teilnahme von vsao-Vertretern an den Visitationen und dass eine Visitation auch durch eine kritische Rückmeldung der Weiterzubildenden ausgelöst werden kann. Angeregt wird, dass bei kostenauslösendem Veränderungsbedarf die Spitalträger Kenntnis der Visitationsberichte erhalten.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

##### Empfehlung 4:

Die Aktualisierung der Liste von anerkannten Weiterbildungsstätten ist eine herausfordernde und zeitraubende Aufgabe des SIWF. Mehr als die Hälfte der Anerkennungen sind Anerkennungen von Praxen «ad personam». Für diese ist angedacht, zusammen mit regionalen Fachgesellschaften und Ärz-teorganisationen eine Zusammenarbeit einzugehen, um Änderungen auf der entsprechenden Liste möglichst zeitnah umsetzen zu können. Bei den stationären Weiterbildungsstätten wird das SIWF oft über Wechsel der Leitungsposition informiert - trotzdem kommt es vor, dass erst ein Jahr nach dem Stellenwechsel eines Leiters oder einer Leiterin der Weiterbildungsstätten diese Meldungen im SIWF ankommen. Diese Leiterwechsel lösen eine Visitation in der entsprechenden Weiterbildungsstätte aus.

Zusätzlich sollten alle Weiterbildungsstätten des SIWF alle sieben Jahre auch ohne Leiterwechsel visitiert werden. Die Koordination einer Visitation ist eine zeitintensive Aufgabe, die durch das SIWF übernommen wird, und aufgrund der Pandemie konnten viele anstehende Visitationen nicht durchgeführt werden. Der entsprechende Bereich wurde in den letzten Monaten personell aufgestockt, und wir gehen davon aus, dass die ausstehenden Visitationen nun durchgeführt werden können.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Standard 6: Kontinuierliche Beurteilung

*Der Weiterbildungsgang stellt sicher, dass die Weiterzubildenden mehrmals jährlich strukturierte Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten erhalten. Diese beziehen sich auf die Erfüllung der Lernziele und insbesondere auf die Befähigung, Patientinnen und Patienten im gewählten Fachgebiet selbstständig und kompetent zu betreuen.*

### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt**

Artikel 20 der WBO erläutert die Notwendigkeit von periodischen Evaluationsgesprächen und den Eintrag in ein Logbuch. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche sind fester Bestandteil des SIWF-Zeugnisses. In der Weiterbildungsordnung ist in Artikel 41 die Durchführung von Arbeitsplatz-basierten Assessments geregelt. Zusätzlich muss die Weiterbildungsstätte vier Stunden strukturierte Weiterbildung pro Woche anbieten. Im Zusatzdokument zur strukturierten Weiterbildung werden Bildungsaktivitäten definiert, die in den klinischen Alltag integriert werden. Dabei werden insbesondere Arbeitsplatz-basierte Assessments, Bedside-Teaching oder EPAs aufgeführt.

Damit die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nicht nur die theoretische Grundlage für diese Evaluationen haben, sondern auch die entsprechenden Kompetenzen, bietet das SIWF im Rahmen der Teach the teachers-Kurse Module zu Feedback und Assessment an.

Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft. Ein Kernstück der kompetenzbasierten Bildung mit den CanMEDS als zugrundeliegendes Konstrukt und deren konkrete Umsetzung mit EPAs ist die Erarbeitung von Kompetenz. Diese wird definiert als Kombination von Wissen, Fähigkeiten / Fertigkeiten und Haltung (attitude). Die vorgegebene Struktur der EPAs berücksichtigt dies in ihrem Raster, und in den Teach the teachers-Kursen wird Wert gelegt auf Feedback / Assessment als auch auf Diskussionen zum Thema Vorbildfunktion von Weiterzubildenden.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Regelmässige Evaluationen (Assessment, Feedback) der Weiterzubildenden werden durchgeführt**

Im Rahmen der Tätigkeit an einer WBS ist eine regelmässige Beurteilung der Weiterzubildenden durch kontinuierliche Supervision der integrierten psychiatrischen-psychotherapeutischen Behandlung durch einen direkten Weiterbildner/eine direkte Weiterbildnerin (Oberarzt/-ärztin/Leitender Arzt/Leitende Ärztin) garantiert. Die psychotherapeutische Tätigkeit im engeren Sinne wird ebenfalls separat durch (in der Regel extern durchgeführte) Supervisionen gewährleistet. Eine weitere Leistungsbeurteilung und Orientierung an den Lernzielen findet im Rahmen der regelmässigen stattfindenden Evaluations- und Mitarbeitergespräche statt.

Die Weiterzubildenden müssen ihre Weiterbildung im e-Logbuch kontinuierlich aufschreiben. Eine Leistungsbeurteilung findet im Rahmen der mindestens jährlich stattfindenden Evaluationsgespräche statt. Sie werden im jährlichen WB-Zeugnis durch den/die direkte/n Vorgesetzte/n festgehalten. Im e-Logbuch werden der aktuelle Weiterbildungsstand und die individuellen Fortschritte der letzten Weiterbildungsperiode festgehalten und die nächsten Schritte der Weiterbildung auf der Basis dieser Fortschritte geplant.

### **Sowohl Wissen, als auch Fähigkeiten, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen werden überprüft**

Zusätzlich zu den wöchentlich stattfindenden Supervisionen durch den direkten Weiterbildner/die direkte Weiterbildnerin (Oberarzt/-ärztin/Leitender Arzt/Leitende Ärztin) die in unmittelbarem Bezug zur klinischen Arbeit im Alltag stehen, findet mindestens viermal jährlich ein AbA (Mini-CEX) statt, bei welchen die Weiterzubildenden durch den direkten Weiterbildner/die direkte Weiterbildnerin in verschiedenen Settings direkt bei ihrer klinischen Tätigkeit beobachtet und anschliessend von diesem/von dieser beurteilt werden und ein konstruktives Feedback gegeben wird. Aktuell sind wir daran, entrustable professional activities EPAs für unser Fachgebiet zu erarbeiten. Diese EPAs werden die MiniCEXs ergänzen, das konstruktive Feedback verbessern und die Planung zukünftiger Weiterbildungsschritte präzisieren.

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Auf Ebene der WBO sind periodische Evaluationsgespräche als obligatorisch definiert; diese müssen auch im Logbuch dokumentiert werden.

Hilfreich zur Überwachung der eigenen Lernfortschritte sind für Weiterzubildende, neben dem Logbuch, die Weiterbildungsverträge, die laut Reglement überall abzuschliessen sind. Dies ist offenbar noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Hier könnten ausserdem klarere inhaltliche Vorgaben zum Weiterbildungsvertrag hilfreich sein.

Kompetenzbasierte Weiterbildung impliziert kompetenzbasiertes Prüfen. Dies ist noch Work in Progress. Die Überprüfung der tatsächlichen Befähigung, Patient:innen selbstständig und kompetent zu betreuen, ist herausfordernd und man ist hier noch nicht an dem Ort, der wünschenswert wäre. Die Facharztprüfung stellt dabei ein wichtiges Ziel dar und befähigt Weiterzubildende, ohne Aufsicht Patient:innen zu betreuen. Diese Prüfung sollte daher unbedingtpunktartig Handlungswissen und Handlungskompetenzen abprüfen und nicht Faktenwissen. Wenn zukünftig in Einzelfällen die Facharztprüfung durch ein sogenanntes Programmatic Assessment eines Weiterbildungsprogramms ersetzt werden würde, bedarf dies einer klaren Strukturierung des Programms.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 5:** Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Im Logbuch werden die mehrmals jährlich erfolgenden strukturierten Rückmeldungen festgehalten. Wie bereits weiter oben erwähnt, könnten diese Rückmeldungen präziser und ausführlicher sein, um den Weiterzubildenden mit einem ehrlichen Feedback mit entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten wirklich hilfreich zu sein.

Darüberhinaus finden auch Mitarbeitergespräche statt sowie Supervisionen, die ebenso einen Rückmeldungscharakter haben.

Die Überprüfung und Rückmeldung zu kommunikativen und sozialen Kompetenzen ist anspruchsvoll und soll im neuen Weiterbildungsprogramm besser berücksichtigt werden.

Die EPAs liegen noch nicht vor, zudem wird eine Angleichung an die Lernziele der UEMS angestrebt. Daher konnte eine Bewertung der Gutachtenden diesbezüglich noch nicht stattfinden.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

##### Empfehlung 5:

Das SIWF legt viel Wert auf Kontinuität zwischen Lernen und Prüfen. Die Diskussion um die Art und Weise einer Abschlussprüfung am Ende der ärztlichen Weiterbildung ist angedacht, muss aber angesichts der limitierten Ressourcen bezüglich Mandatsträgerinnen und -trägern momentan noch hintangestellt werden. Aktuell fokussieren wir uns auf die Implementierung der kompetenzbasierten Bildung und der Entwicklung von EPAs durch die Fachgesellschaften. Dank mehrerer Mandatsträger mit einem Fokus auf Assessment sind wir aber zuversichtlich, dass das übergeordnete Thema Assessment/Facharztprüfung bei den Mandaten bereits berücksichtigt wird. Eine grundlegende Überlegung zu Änderungen im Sinne eines «programmatic assessment» soll in einem nächsten Schritt anschliessend angegangen werden.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Bereich IV: Qualitätssicherung

---

### Standard 7: Evaluation

*Qualitätsrelevante Daten werden regelmässig erhoben, ausgewertet und für die Qualitätsentwicklung genutzt.*

*Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt**

Die Weiterbildungsordnung WBO regelt die Modalitäten zur Anerkennung der Weiterbildungsstätten. Anerkennungen und Re-Evaluationen der Weiterbildungseinrichtungen laufen unter direkter Verantwortung der Weiterbildungsstättenkommission der entsprechenden Fachrichtung (Art. 8 WBO). Grundlage der Anerkennung ist das Weiterbildungskonzept, Hauptpfeiler der Überprüfung ist die Visitation.

Die Visitationen, als zentrales Instrument zur Qualitätssicherung, dienen der Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität in den Weiterbildungsstätten. Die Durchführung erfolgt nach einem standardisierten Raster, die Zusammensetzung des Visitationsteams ist vorgegeben. Neben einem Vertreter der verantwortlichen Fachgesellschaft ist ein fachfremder Experte (vom SIWF bezeichnet) sowie ein Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärzte (VSAO) Mitglied im Visitationsteam. Vorgängig werden das Weiterbildungskonzept und die ausgefüllten Fragebögen des Weiterbildungsstättenleiters und der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten, sowie allgemeine Angaben über die Weiterbildungsstätte studiert. Das Team verfasst nach stattgehabter Visitation einen Bericht zuhanden der zuständigen Weiterbildungsstättenkommission. Kontrolliert und evaluiert werden die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes, die Einhaltung der Vorgaben der Fachgesellschaft, sowie die wahrgenommene Qualität der Weiterbildungsstätte mittels Interviews mit dem Chefarzt, Kaderärzten und den Weiterzubildenden.

Die Weiterbildungsstättenkommission verfügt aufgrund des Visitationsberichtes und ihrer eigenen Einschätzung über die definitive Anerkennung und Einteilung in die entsprechende Weiterbildungsstätten- Kategorie. Allenfalls macht sie Auflagen und beschliesst eine zunächst provisorische Einteilung.

#### **Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt**

Art. 8 Abs. 4 WBO regelt die Umfrage bei den Weiterzubildenden über die Weiterbildungsqualität. Das SIWF erarbeitet jeweils zusammen mit der ETH den Fragebogen der jährlich stattfindenden «ETH- Umfrage» zu den Weiterbildungsstätten bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Vertreter des Verbandes der Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO haben die Möglichkeit, eigene Anregungen in den Fragenkatalog einzubringen. Wenn die Umfrage mehrere schlechte Bewertungen oder ein ungenügendes Resultat zeigen sollte, drängt sich eine Visitation auf, welche hin bis zur Aberkennung der Weiterbildungsstätte führen kann. Die Resultate der Umfrage zu den Weiterbildungsstätten werden transparent im webbasierten Weiterbildungsstätten-Register des SIWF aufgeschaltet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer offenen Feedback-Kultur in den Weiterbildungsstätten wird in Zukunft das Konzept des «360o-Feedback» (vgl. auch entsprechender Artikel der SAeZ) eingeführt werden.

#### **Evaluation der Weiterbildung durch Alumni (einige Jahre nach Abschluss) findet statt**

Das SIWF führt periodisch eine online-Kundenumfrage bei Ärztinnen und Ärzten durch nach Erteilung des Facharzttitels. Die Fragen betreffen einerseits die Bildungsqualität in den Weiterbildungsstätten, andererseits auch allgemeine Fragen zur Erteilung des Titel und Vorschläge zur Verbesserung der Dienstleistungen des SIWF zugunsten der Weiterzubildenden.

Im Rahmen der sich im Aufbau befindlichen Bildungsforschung soll auch eine Befragung von Fachärztinnen und Fachärzten mehrere Jahre nach Abschluss der Weiterbildung eingeführt werden.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Austausch oder Befragung der Weiterbildungsstätten und / oder Weiterbildner findet statt**

Regelmässige Konferenzen des VKJC (Verein der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Chefärzte/-ärztinnen und Weiterbildungsstättenleiter/-innen) finden statt.

#### **Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende findet statt**

Alljährlich werden im Rahmen einer Assistentenbefragung des SIWF Daten zur Qualität jeder einzelnen Weiterbildungsstätte im Allgemeinen und der dort angebotenen Weiterbildung im Speziellen durchgeführt. Diese anonym erhobenen Daten ermöglichen einen Benchmark mit anderen Weiterbildungsstätten und widerspiegeln die Zufriedenheit der Weiterzubildenden mit dem Angebot an der jeweiligen Weiterbildungsstätte. Die Weiterbildungsstättenleiter/-innen erhalten Rückmeldung aus diesen jährlichen Befragungen und werden dazu angehalten, die Resultate mit den Assistenten/Assistentinnen zu besprechen und zu prüfen, wie und wo Verbesserungspotenzial besteht. Sind die Ergebnisse der Evaluation unbefriedigend wird eine Visitation der Weiterbildungsstätte durch die Weiterbildungsstättenkommission eingeleitet. Aktuell wurde eine online Befragung zu den Inhalten des Weiterbildungsprogramms in Kooperation mit Deutschland durchgeführt. Die Ergebnisse werden publiziert und fliessen in die aktuell laufende Revision des Weiterbildungsprogramms ein. Es existieren zurzeit keine standardisierten Befragungen der Allumni. Die Oberärzte/-ärztinnen bilden gemeinsam mit den Assistenzärzten/-ärztinnen eine Arbeitsgruppe und haben Vertretungen in allen wichtigen Gremien der SGKJPP (Vorstand, Kommissionen etc.).

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Eine Toolbox verschiedener Evaluationen ist vorhanden.

Die Evaluation der Weiterbildung bzw. der Weiterbildungsstätten durch Weiterzubildende ist ein gutes Instrument, mit dem man nun schon langjährige Erfahrung hat. Die Anonymität scheint nicht immer an allen Weiterbildungsstätten gewährleistet zu sein. Um hier wirklich objektive und

aussagekräftige Rückmeldungen der Weiterzubildenden zu erhalten, wäre diese aber entscheidend. Bei kleineren Häusern muss auch im Bericht und Feedback sichergestellt werden, dass einzelne Personen nicht durch z.B. eindeutige demographische Angaben erkennbar sind.

Die Pläne zur Einführung eines 360 Grad-Feedback klingen spannend und sollten unbedingt weiterverfolgt werden.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 6:** Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rücksendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Qualitätsrelevante Daten werden durch die jährliche Befragung der Weiterzubildenden, die von der ETH durchgeführt wird, erhoben. Deren Auswertung sollte systematisiert werden spezifisch für den Weiterbildungsgang, um daraus auch mögliche Massnahmen ableiten zu können, die der Qualitätsentwicklung dienen. Dieser letzte Schritt, dass die Datenpunkte aufbereitet, interpretiert und daraus Massnahmen abgeleitet werden – gemäss Standard – scheint zu fehlen, weshalb hier eine Auflage empfohlen wird: Die Fachgesellschaft sollte einen Prozess definieren und initiieren, der die erhobenen Daten zur Qualität der Weiterbildung in regelmässigen Abständen systematisch auf Ebene des Fachgebietes auswertet und allfällige Massnahmen zur Qualitätsentwicklung daraus ableitet.

Die Fachgesellschaft könnte z.B. in der Zusammenschau der von der ETH erhobenen Daten strukturiert jährlich in einer Sitzung der Weiterbildungskommission bewerten und entscheiden, ob eine Massnahme notwendig ist und dies im Anschluss dokumentieren.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

**Auflage 1:** Die Fachgesellschaft sollte einen Prozess definieren und initiieren, der die erhobenen Daten zur Qualität der Weiterbildung in regelmässigen Abständen systematisch auf Ebene des Fachgebietes auswertet und allfällige Massnahmen zur Qualitätsentwicklung daraus ableitet.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlungen 6:

Die Verbesserung der Anonymität und Unabhängigkeit der Bewertungen der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei ihrer Beurteilung der Weiterbildungsstätten («ETH Umfrage») benötigt eine Modernisierung des Systems. Eine elektronische Lösung wird aktuell mit der Gruppe «Consumer Behavior» der ETH Zürich evaluiert. Dabei sehen wir eine Lösung vor, die mit dem Logbuch des SIWF gekoppelt ist. Wir müssen aber sicherstellen, dass die aktuell immer noch hohe Rücklaufquote von über 70% mit dem elektronischen Tool nicht verschlechtert wird, wie dies an anderen Orten geschehen ist.

### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Wir haben auf Ebene der Fachgesellschaft bereits einen Prozess definiert, der auf eine stark negative Evaluation reagiert. Eine kritische Evaluation wird der Weiterbildungsstättenkommission gemeldet und hat unter Umständen eine erneute Visitation der Weiterbildungsstättenkommission zur Folge. Den Weiterbildungsstätten ist sehr wohl bewusst, dass die Evaluation der Assistenzärzte ein hohes Gewicht hat und als ein Kriterium beim Kampf um Fachkräfte beachtet wird. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Qualitätsverbesserung sollten unserer Ansicht nach auf Ebene der Weiterbildungsstätten erfolgen, weshalb wir diese Auflage als wenig hilfreich werten. Auf Ebene der Fachgesellschaft ist dieser Prozess auf dem Boden der aktuellen Evaluationsprozesse ausreichend abgebildet. Zudem kann und möchte die Fachgesellschaft hier nicht in die Autonomie der Weiterbildungsstätten eingreifen.

### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

### Standard 8: Beschwerdeinstanz

*Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden und entscheidet über Beschwerden in allen Teilbereichen.*

### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Unabhängige Beschwerdeinstanz ist vorhanden**

Das MedBG fordert von der verantwortlichen Organisation in Art. 25 Abs. 1 lit. j eine «unabhängige und unparteiische Instanz hat, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung oder der Weiterbildungsstätten in einem fairen Verfahren mindestens in den Fällen nach Artikel 55 entscheidet.

Das SIWF verfügt über zwei Einsprachekommissionen, welche sämtliche von der Titelkommission, der Weiterbildungsstättenkommission, dem Leiter der Weiterbildungsstätte oder von der Prüfungskommission getroffene Entscheidungen überprüfen kann (vgl. Art. 9 und 10 WBO):

– die Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) beurteilt Einsprachen gegen folgende Entscheide:

- Entscheide des Leiters einer Weiterbildungsstätte betreffend nicht anrechenbarem SIWF-Zeugnis (Art. 21 WBO).
- Entscheide der Prüfungskommission betreffend Nichtzulassung zur Facharztprüfung (Art. 23 WBO) sowie betreffend einer nicht bestandenen Facharztprüfung (Art. 27 WBO).
- Entscheide der TK über Anfragen der in Weiterbildung stehenden Kandidaten über die Gestaltung und Anrechnung ihrer Weiterbildung (Art. 38 WBO).

- Entscheide der TK betreffend Erteilung eines Facharztstitels oder Schwerpunktes (Art. 46 WBO).

– Die Einsprachekommission Weiterbildungsstätten (EK WBS) beurteilt Einsprachen gegen Entscheide der Weiterbildungsstättenkommission (WBSK) über die Anerkennung, Einteilung und Umteilung der Weiterbildungsstätten (vgl. Art. 10 und 43 WBO). Damit können die Einsprachekommissionen in sämtlichen nach Art. 55 MedBG aufgeführten Fällen eine Überprüfung der erstinstanzlichen Entscheidung vornehmen.

Bei diesem internen Rechtsmittelverfahren handelt es sich nach der Rechtsprechung um ein besonderes Einspracheverfahren autonomen Rechts, das von der verfügenden Behörde selbst geführt wird (vgl. Urteil des BVerG B-2528/2015 vom 29. März 2017 E. 1.1.2 m.H.). Das Bundesverwaltungsgericht hält im Entscheid vom 27.9.2022 i.S. SC dazu fest: «Eine Einsprache wird nach Erlass einer Verfügung bei derselben Verwaltungsbehörde eingeleitet, welche die Anordnung getroffen hat. Dabei handelt es sich nicht um ein devolutives Rechtsmittel, das die Entscheidzuständigkeit an eine Rechtsmittelinstanz übergehen lässt. Das Verwaltungsverfahren ist als Einheit zu begreifen, die das Verfügungs- und das Einspracheverfahren umfasst (vgl. BGE 131 V 407 E. 2.1.2.1). Entgegen der im Schriftenwechsel des vorliegenden Beschwerdeverfahrens verwendeten Bezeichnung ist die Titelkommission daher nicht als eigenständige Erstinstanz zu betrachten (vgl. Urteil des BVerG B-5778/2019 vom 19. Mai 2020 E. 1.3).»

Allein die EK WBT hat seit 2002 über 500 Einspracheentscheide gefällt. Jedes Jahr erstellen die Einsprachekommissionen einen Tätigkeitsbericht, der auf der Website des SIWF publiziert ist.

### **Beschwerdeprozess ist definiert (Weiterzug)**

Der Weiterzug von Entscheidungen der EK WBT und der EK WBS an das Bundesverwaltungsgericht ist in Art. 58 Abs. 3 WBO festgehalten. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht VGG und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren VwVG.

Der Weiterzug von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts an das Bundesgericht ist im Bundesgesetz über das Bundesgericht BGG geregelt.

Die obersten Gerichte haben in 20 Jahren in der Sache noch nie ein Urteil gegen einen Entscheid der Einsprachekommissionen gefällt. Der vierstufige Instanzenzug hat sich bewährt, obwohl er für das SIWF mit einem enormen Aufwand und Kosten in der Höhe von über einer halben Million Franken pro Jahr verbunden ist.

### **Schlichtungs-/Ombudsstelle ist vorhanden**

Kandidatin oder Kandidat sowie Leiterin oder Leiter der Weiterbildungsstätte können bei Problemsituationen eine Vermittlungsperson anrufen (Art. 20 Abs. 4 WBO). Dieses Angebot wird rege genutzt. Sowohl eine medizinische geschulte Fachperson (Dr. Urs von Wartburg, CMO) sowie ein Jurist (lic. iur. Nils Graf) stehen als Ombudsperson zur Verfügung und werden je nach Situation eingesetzt.

Eine unabhängige Beschwerdeinstanz ist, wie oben beschrieben, durch die Einsprachekommission des SIWF gegeben und ihre Wirkweise ist im Prüfungsreglement als Teil des Weiterbildungsprogramms geregelt. Der Beschwerdeprozess ist wie oben beschrieben definiert und eine Schlichtungs-/Ombudsstelle ist definiert.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Beschwerdeinstanz und Beschwerdewege sind geregelt.

Die externen Gutachtenden erkennen die Bestrebungen, die Prozesse noch weiter zu optimieren. Die lange Einsprachezeit von 12 Monaten sollte durch den Aufbau entsprechender Ressourcen verbessert werden, um einen zeitnahen Entscheid über eine Einsprache zu ermöglichen und somit die Weiterbildung der Betroffenen nicht zu gefährden.

*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Beschwerdeinstanz, Weiterzug und auch Ombudsstelle sind vorhanden und klar definiert. Eine Statistik über die Einsprachen und Einspracheentscheide sollte nicht nur generell, sondern auf das Fachgebiet bezogen geführt werden.

Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Standard 9: Materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs

*Die Akkreditierungsinstanz wird über materielle Änderungen des Weiterbildungsgangs informiert.*

### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut**

Das SIWF ist als verantwortliche Organisation VO im Sinne von Art. 25 MedBG allein für alle akkreditierten Weiterbildungsgänge zuständig (Art. 25 Abs. 3 MedBG). Der Austausch mit der Aufsichtsbehörde BAG / EDI, mit der MEBEKO und anderen Bundesstellen ist vielfältig und eng. So sind das BAG sowie alle ärztlichen VertreterInnen der MEBEKO als Gäste in den zentralen legislativen Organen des SIWF (Plenum und Vorstand) eingebunden und sie können sich bei sämtlichen Änderungen der WBO und der Weiterbildungsprogramme einbringen und mitdiskutieren (Ziffer 4 und 5 des Reglements SIWF). Als Aufsichtsinstanz haben ihre Voten Gewicht.

Ein institutionalisierter Austausch besteht im «Forum Medizinische Grundversorgung» und in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» mit den aktuellen Themengruppen «Koordination ärztliche Weiterbildung» und «Arztberuf der Zukunft».

Ein regelmässiger Austausch findet auch zwischen der Geschäftsleitung des SIWF und wichtigen BAG- und MEBEKO-VertreterInnen im Rahmen des «Stakeholdertreffens» statt. In diesem Rahmen können jeweils in allen Schnittstellenthemen Probleme ausdiskutiert und pragmatische Lösungen gefunden werden. Das Gleiche gilt für die Abteilung Strahlenschutz des BAG. Daneben gibt es themenspezifische Treffen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. über das Thema Fortbildung).

#### **Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert**

Gemäss Art. 31 MedBG muss jede materielle Änderung eines akkreditierten Weiterbildungsgangs der Akkreditierungsinstanz zur Kenntnis gebracht werden. Früher wurden sämtliche geänderten Programme in einem offiziellen Schreiben inkl. Begründung dem Vorsteher des EDI zur Kenntnis gebracht. An der Sitzung BAG / SIWF vom 26.11.2019 haben die Beteiligten vereinbart, alle materiellen Revisionen (mit Übergangsbestimmungen und neuem Datum), alle Revisionen ohne Übergangsbestimmungen sowie alle Änderungen der WBO inskünftig einmal pro Jahr dem BAG zukommen zu lassen. Seither hat das BAG alle Revisionen lediglich im Rahmen der Vorstands- und Plenarversammlungen erhalten. Die bisherige Kommunikation hat allerdings nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Ab 2023 werden wir alle Revisionen, die wir den Fachgesellschaften bestätigen, gleichzeitig auch dem BAG zukommen lassen.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Austauschgefässe zwischen VO und Bundesverwaltung existieren oder werden aufgebaut, Substantielle Änderungen/Umstellungen in den Weiterbildungsprogrammen werden der zuständigen Behörde kommuniziert**

Das SIWF vermittelt zwischen allen Fachgesellschaften und dem BAG. Die Anliegen der

SGKJPP werden berücksichtigt und wir haben über verschiedene Delegierte Einfluss auf die wesentlichen Entscheidungen. Wir sind über die regelmässig stattfindenden Weiterbildungskongresse, sowie über anstehende Veränderungen gut informiert und werden in verschiedenen Prozessen professionell begleitet.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Der Stand der Dinge sowie die Pläne für die Zukunft scheinen plausibel und hinreichend.  
*vollständig erfüllt*

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Schilderungen sind plausibel.  
Der Standard ist vollständig erfüllt.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.  
Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

## Bereich V: (Weiter-)Entwicklung

---

### Standard 10: Vernetzung und Austausch

*Die verantwortlichen Organisationen vernetzen sich mit relevanten vergleichbaren Akteuren und stehen mit ihnen in regelmässigem Austausch. Zusätzlich wird der interdisziplinäre Austausch mit berufsnahen Gruppen aktiv gefördert.*

### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

#### **Nationaler und interprofessioneller Austausch**

Auf Stufe der verantwortlichen Organisation ist das SIWF sowohl mit der FMH, der Landesorganisation der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, als auch mit dem Bundesamt für Gesundheit im Rahmen der «Plattform Zukunft ärztliche Bildung» und dem interprofessionellen Forum «Medizinische Grundversorgung» in engem und regelmässigen Austausch. Innerhalb der FMH hat das SIWF Einsitz bei den Sitzungen des Zentralvorstandes der FMH und arbeitet in mehreren Arbeitsgruppen der FMH bei Themen Qualität und Patientensicherheit, Interprofessionalität oder Klimawandel mit. Als hauptsächliche Vernetzungsmöglichkeit innerhalb der «Medical Educators» in der Schweiz organisiert das SIWF einmal jährlich im Herbst das sogenannte MedEd-Symposium. An diesem ganztägigen interprofessionellen Anlass treffen sich Ärztinnen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe zum Austausch über Themen der medizinischen Bildung. Als Beispiel finden Sie im Anhang die Programme der MedEd Symposia 2021 und 2022.

Um die Qualität der Visitationen in den Weiterbildungsstätten (vgl. auch Standard 7) zu sichern und zu optimieren, organisiert das SIWF jährlich einen Workshop Visitationen für fachspezifische und fachfremde Visitatorinnen und Visitatoren und VSAO.

#### **Internationaler Austausch**

Im internationalen Bereich ist das SIWF aktiv im Austausch mit allen deutschsprachigen Ärztesellschaften und insbesondere mit den Bildungsverantwortlichen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein, Luxemburg und Südtirol. Jährlich findet die sogenannte Konsultativtagung der deutschsprachigen medizinischen Gesellschaften statt. Die Präsidentin des SIWF ist als Head of Delegation in der UEMS (Union Européenne des Médecins Spécialistes) tätig und bringt ihre Bildungsexpertise für die Weiterentwicklung der ärztlichen Weiterbildung auf europäischer Ebene ein. Weitere Austauschformate sind internationale Kongresse, die von Vertreterinnen und Vertretern des SIWF besucht werden. Diese sind auch mit Präsentationen und Workshops zum Beispiel innerhalb der AMEE (Association for Medical Education in Europe) aktiv.

#### **Interdisziplinäre Bildungsforschung**

Das SIWF beschäftigt seit mehreren Jahren eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die per Ende Jahr gekündigt hat. Die Teilzeitstelle wird ab Januar 2023 neu durch eine Ärztin mit einem Master of Medical Education MME besetzt werden. Die Bildungsforschung beinhaltet einerseits die Begleitforschung im Rahmen der Einführung der kompetenzbasierten Bildung (Core Surgical Curriculum und kardiologische Weiterbildung). Diese Projekte werden gemeinsam mit dem Swiss College of Surgeons bzw. mit der Fachgesellschaft für Kardiologie durchgeführt. Andererseits bearbeitet das SIWF ein Forschungsprogramm zum Thema «Career Choice of Medical Students in Switzerland» zusammen mit einem Forschungsteam der Universität Genf, das im September 2022 eine Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds erhalten hat.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Nationaler und interprofessioneller Austausch findet statt**

Die SGKJPP engagiert sich mit Vertretern/Vertreterinnen in der ESCAP (european society for child and adolescent psychiatry) und in der UEMS (union european medecin specialist). Wir orientieren uns in der aktuellen Revision des WBP am Curriculum der UEMS. Wir arbeiten auf

europäischer Ebene eng zusammen im Erstellen von Leitlinien. Fachexperten/-expertinnen aus der CH engagieren sich in den entsprechenden internationalen Kongressen.

**Interdisziplinärer und interprofessioneller Austausch ist gegeben (bspw. Kongresse)**

Auf nationaler Ebene pflegen wir enge Verbindungen zur Schweizerischen Gesellschaft für Erwachsenenpsychiatrie und -Psychotherapie SGPP über die gemeinsame Gesellschaft FMPP. Zur Fachgesellschaft für Kindermedizin SGP pflegen wir ebenfalls enge Beziehungen. Dies bewirkt gemeinsame standespolitische Arbeitsgruppen in der Politik, aber auch gemeinsam getragene Weiterbildungsveranstaltungen auf nationaler oder regionaler Ebene.

*Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Nationaler und interprofessioneller Austausch besteht.

Die Leistungen und weiteren Bestrebungen des SIWF in Bezug auf interdisziplinäre Bildungsforschung sind beachtlich und interessant. Hier stellt sich für die Gutachtenden gleichzeitig die Frage, was das SIWF in diesem Bereich leisten kann und will – angesichts der vorhandenen Ressourcen. Die Gutachtenden sind einig, dass es Forschung zur Medical Education braucht und dass insbesondere auch die Umsetzung der geplanten kompetenzbasierten Weiterbildung Begleitforschung benötigt. Angesichts des eigentlichen Auftrags und der Ausrichtung des SIWF (das kein Forschungsinstitut ist) scheint es aber sinnvoll, einen Strategieplan zu entwerfen, wo in Zukunft welche Schwerpunkte bei der Forschung gesetzt werden sollen.

*vollständig erfüllt*

*Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die SGKJPP ist international wie auch national mit KJP Fachgesellschaften und Fachgesellschaften anderer Disziplinen gut vernetzt und in ständigem Austausch. Insbesondere die Zusammenarbeiten mit der Pädiatrie und der Erwachsenenpsychiatrie sind relevant. Die Kooperationen könnten bei fächerübergreifenden Weiterbildungsinhalten (z.B. psychosomatische Störungsbilder, Teilleistungsstörungen etc.) ausgeweitet und konkret angewandt werden in Form von gemeinsamen Weiterbildungsveranstaltungen, um die Vernetzung und den interdisziplinären Austausch für die Weiterzubildenden gemäss Standard erleb- und erlernbarer zu machen. Positiv wird die verpflichtende Teilnahme von Weiterzubildenden an vier Kongressen (davon ein SGKJPP-Jahreskongress) gesehen.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

**Empfehlung 5:** Die Fachgesellschaft sollte geeignete Weiterbildungsinhalte bzw. -module gemeinsam mit anderen Disziplinen anbieten und durchführen.

*Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

#### Standard 11: Lernmethodik

*Die didaktischen Ansätze zur Vermittlung der Kompetenzen des Weiterbildungsprogramms werden kontinuierlich angepasst und entsprechen dem aktuellen Standard der fachspezifischen Weiterbildung. Sie regen die Weiterzubildenden an, Verantwortung für ihre Weiterbildung zu übernehmen. Zusätzlich verfügen die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften über ein Ausbildungskonzept für Weiterbildungner.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

##### **Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt**

In der Weiterbildungsordnung des SIWF sind unter Art. 39 die fachlichen Kriterien für die Leiterin oder den Leiter einer Weiterbildungsstätte SIWF definiert. Bei ambulanten Weiterbildungsstätten wird ein sogenannter Lehrarztkurs vorgeschrieben. Die Anerkennung der ambulanten Weiterbildungsstätten wird entsprechend ad personam gemacht.

In Art. 41 der Weiterbildungsordnung wird das Verhältnis zwischen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und den direkten Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungnern dokumentiert.

##### **Schulung von Weiterbildenden findet statt**

Im Rahmen der Reform der ärztlichen Weiterbildung hat das SIWF im Jahr 2009 die Initiative für Faculty Development Kurse ergriffen. Seit 2011 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Royal College of Physicians in London. Seit zwei Jahren unternimmt das SIWF Bestrebungen, um das Team der Schweizer Instruktorinnen und Instrukturen zu verstärken. Im Jahre 2022 hat erstmals ein Instrukturenkurs stattgefunden, damit mehr Schweizer Ärztinnen und Ärzte rekrutiert werden können. Bei den Kursen wird stark auf die Lernmethodik geachtet. Die Kursinhalte richten sich nach internationalen Kriterien für sogenannte Teach the teachers-Kurse. Lehren im klinischen Umfeld, Assessment, Feedback und natürlich Kennenlernen der Konzepte von Kompetenzbasierter Bildung und der Entwicklung von Entrustable Professional Activities EPAs stehen im Vordergrund. Das Bestreben des SIWF geht dahin, dass in Zukunft in allen vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätten eine Ärztin bzw. ein Arzt in leitender Position Zusatzkompetenzen in medizinische Bildung aufweist und so die Qualität der Weiterbildung in den Weiterbildungsstätten sichern kann.

##### **Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben**

Die Vernetzung von Weiterbildenden wird durch das SIWF gefördert, in dem es jährlich ein Symposium für sogenannte Medical Educators veranstaltet. Durch die Vergabe von Mandaten an Ärztinnen und Ärzten mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung kann das SIWF vermehrt auf einheimische Educators zurückgreifen, um die Reform der medizinischen Weiterbildung voranzutreiben. Mittels regelmässiger Weiterbildungen und Workshops für diese Medical Educators, die grösstenteils einen Master of Medical Education oder einen entsprechenden PhD haben, können sie sich auch innerhalb des SIWF austauschen. Um die Medical Educators auch im klinischen Alltag sichtbar zu machen, arbeitet das SIWF zusammen mit der Schweizerischen Medizinischen Interfakultätskommission SMIFK an einem Qualitätslabel für Medical Educators. Dabei sollen sowohl einzelne Personen als auch entsprechende Kurse zertifiziert werden.

#### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

##### **Fachliche Vorgaben für Weiterbildende sind festgelegt**

Die Voraussetzungen für die Leiter/Leiterinnen der Weiterbildungsstätten ist im Kapitel 5.1 für Weiterbildner/Weiterbildnerinnen als Leiter/Leiterinnen einer Arztpraxis in Kapitel 5.4.5 und Weiterbildner/-Weiterbildnerinnen in Psychotherapie in Kapitel 3.2.geregelt.

##### **Schulung von Weiterbildenden findet statt**

Die KWFB und der VKJC empfehlen den Weiterbildnern/Weiterbildnerinnen an Teach-the-Teacher-Kursen teilzunehmen. Das Institut für Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters IPKJ der Universitätskliniken Basel, Bern, Zürich organisiert eine Supervisionsausbildung für Oberärztinnen und Oberärzte, die ebenfalls sehr empfohlen wird.

##### **Vernetzung von Weiterbildenden ist gegeben**

Die Leiter/Leiterinnen von Weiterbildungsstätten (Vereinigung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Chefärzte und Chefärztinnen, VKJC) treffen sich zweimal jährlich zu einem Austausch. Parallel sind die Leitenden Ärzte/Ärztinnen und Oberärzte/-ärztinnen über die Arbeitsgruppen der SGKJPP vernetzt.

#### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Das SIWF bietet einen Teach-the-Teacher-Kurs (in deutsch, französisch, englisch; italienisch geplant) an für Weiterbildner:innen, um die eigenen didaktischen Fähigkeiten zu entwickeln. Diese Angebote sind freiwillig. Die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung erfordert auch weitere Kompetenzen von den Weiterbildner:innen. Dies sollte in die Gesamtplanung der Reform mit aufgenommen werden. Ebenfalls könnte das Kursspektrum, welches vom SIWF angeboten wird, insbesondere Richtung CBME im Allgemeinen und EPA erweitert werden. Auch den vermehrten Einsatz vom formativen Assessment ist mit Bedarf an Einführung in den entsprechenden Instrumenten verbunden.

#### *grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 7:** Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept

ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

#### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Fachgesellschaft engagiert sich bereits für eine Förderung der didaktischen Ansätze bei der Vermittlung der Kompetenzen innerhalb der Weiterbildung.

Darüberhinaus absolvieren Personen in Lehrpraxen einen obligatorischen Kurs, um als Lehrpraxen anerkannt zu werden.

Die Teach-the-Teacher-Kurse sind bekannt, leider nicht so gut besucht, wie es wünschbar wäre. Hier könnte es nützlich sein, die Rolle der Oberärzt:innen, die spezifische Qualifikationen dafür erwerben, durch Anreize (monetär, dafür zur Verfügung stehende Zeit, Förderung von Weiterbildungen zu diesem Thema etc.) zu stärken. Die Fachgesellschaft könnte sich dafür einsetzen, dass sich die Oberärzt:innen, die in der Weiterbildung aktiv sind, untereinander vernetzen und regelmässig austauschen, und dafür allenfalls geschützte Zeiten im Rahmen ihrer Anstellung zur Verfügung gestellt bekommen, zumal sie in der Weiterbildung die Weiterbildungsverantwortlichen weitgehend vertreten. Diese könnten bspw. im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgruppe Assistenz- und Oberärzte (ARGE AAe/OAe) stattfinden oder als separate Treffen.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

**Empfehlung 6:** Die Fachgesellschaft sollte den effektiven Besuch der Teach-the-Teacher-Kurse des SIWF durch die eigenen Weiterbildenden engagiert fördern.

**Empfehlung 7:** Die Fachgesellschaft könnte sich dafür einsetzen, dass sich die Oberärzt:innen, die in der Weiterbildung aktiv sind, untereinander vernetzen und regelmässig austauschen, und dafür allenfalls geschützte Zeiten im Rahmen ihrer Anstellung zur Verfügung gestellt bekommen.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

Empfehlung 7:

Das Projekt «Faculty Development SIWF» wurde Ende letzten Jahres neu in die Verantwortung von Frau Dr. Andrea Meienberg und Herrn PD Dr. Jan Breckwoldt, beide klinisch tätige Ärztinnen / Ärzte in leitender Funktion mit einem Master in Medical Education, gelegt. Sie sind daran, den Kursen eine neue Struktur zu geben, die Kursorte zu vermehren, und Kurse dezentral und in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchzuführen. 2022 fand erstmals ein Instruktorenkurs statt, und in diesem Jahr werden die «instructor candidates» erstmals in den Schweizer Kursen eingesetzt. Ein weiterer Instruktorenkurs wird im April 2023 stattfinden. Des Weiteren soll das Projekt «Faculty Development» näher an das Projekt «Pilotspitäler» gekoppelt werden. Dies betrifft insbesondere die geplante Durchführung von Teach-the-Teachers Kursen in unseren Pilotspitälern. Eine erste Erfahrung konnte mit dem Kantonsspital Winterthur im November letzten Jahres gemacht werden. Diese Zusammenarbeit war sehr erfolgreich und dient als Beispiel für die Umsetzung in anderen Pilotspitälern.

Empfehlung 7:

Vertreterinnen und Vertretern der SMIFK und des SIWF haben sich bereits zweimal getroffen, um ein Qualitätslabel für Ärztinnen und Ärzte mit einer Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung zu entwickeln. Aktuell läuft dort die Suche nach geeigneten finanziellen und personellen Ressourcen. Erst vor kurzem wurden wir auf das Projekt unserer amerikanischen Kolleg:innen im Rahmen der «Clinician Educator Milestones» ([www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/](http://www.acgme.org/what-we-do/accreditation/milestones/resources/clinician-educator-milestones/)) aufmerksam, das die Grundlage für entsprechende Kriterien für «medical educators» in der Schweiz sein kann.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Ergänzend zu unseren bereits aufgeführten Angeboten für Weiterbildner (teach-the-teachers, Supervisionsausbildung für Ober-ärztinnen und Oberärzte, Treffen über die Arbeitsgruppen der SGKJPP) möchten wir darauf hinweisen, dass die Kompetenz als Educator in unserem revidieren Weiterbildungsprogramm einen eigenen Abschnitt bildet.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.

#### Standard 12: Kompetenzbasierte Weiterbildung

*Die verantwortlichen Organisationen und Fachgesellschaften weisen erste Schritte hin zur Einführung einer Kompetenzbasierten Weiterbildung nach. Es existiert ein Entwurf für die Umsetzung des Konzepts der competency-based medical education (CBME). Aus- und Weiterbildung bilden ein Kontinuum.*

#### *Selbstbeurteilung verantwortliche Organisation: SIWF*

##### **Die VO fördert und unterstützt die Umsetzung der kompetenzbasierten Weiterbildung**

Nachdem bereits in den Jahren zuvor einzelne Projekte als vorbereitende Massnahmen zur Einführung der kompetenzbasierten Bildung eingeführt worden waren, hat das SIWF seit 2021 ein grosses Reformprogramm der ärztlichen Weiterbildung in Angriff genommen. Für Details vgl. Seite 2 «Allgemeine Überlegungen».

##### **Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus**

Dazu gehören unter anderem die Entwicklung von fachspezifischen Entrustable Professional Activities (EPAs), die von einer von den Fachgesellschaften beauftragten Expertengruppe zusammen mit dem SIWF entwickelt werden. Die sogenannte EPA Kommission wacht nicht nur über die Struktur der EPAs. In Zukunft wird sie auch Standards für die Entwicklung und Durchführung von EPAs ausarbeiten. Eine Untergruppe der Kommission erarbeitet einen Kriterienkatalog für eine dezentrale Applikation, die die Dokumentation und Durchführung von EPAs in den Weiterbildungsstätten vereinfachen soll. Nachdem Mitte 2021 die Fachgesellschaften die ersten Informationen über die anstehende Reform der ärztlichen Weiterbildung und die Entwicklung

von fachspezifischen EPAs erhielten, sind zum Zeitpunkt des Selbstbeurteilungsberichts des SIWF bereits die Hälfte der Fachgesellschaften mit Hilfe von Expertinnen und Experten des SIWF daran, «ihre» EPAs zu entwickeln, oder haben bereits ein kompetenzbasiertes Weiterbildungsprogramm (Anästhesiologie und Intensivmedizin).

### **Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen**

Eine zweite Säule der Einführung der kompetenzbasierten Bildung ist die Erweiterung der bereits bestehenden Teach the teachers Kurse. Das erklärte Ziel des SIWF ist, dass in jeder vom SIWF anerkannten Weiterbildungsstätte eine Ärztin oder ein Arzt in einer leitenden Position zu finden ist, der oder die eine spezifische Bildungszusatzkompetenz hat. Um dies zu fördern, haben sich mehrere Spitäler bereit erklärt, als sogenannte Pilotspitäler für die Einführung der kompetenzbasierten Weiterbildung zu fungieren. Das SIWF führt nun in diesen Spitälern Teach the teachers-Kurse durch und stellt für die Teilnehmer dieser Spitäler Plätze kostenlos zur Verfügung. Ausserdem werden regelmässige virtuelle Austauschtreffen aufgebaut zwischen den Pilotspitälern und Vertreterinnen und Vertretern des SIWF.

### **Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet**

Die Anpassung der Weiterbildungsprogramme ist neben der Erarbeitung der fachspezifischen EPAs ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Konzepts der kompetenzbasierten Bildung. Bereits zwei Programme (Anästhesiologie und Intensivmedizin) orientieren sich daran, und ein Weiterbildungsprogramm (WBP Kardiologie), das kompetenzbasiert ist und EPAs integriert hat, ist seit Juli 2022 offiziell auf der Website des SIWF aufgeschaltet.

In dieser ersten Phase der Einführung der ärztlichen Weiterbildung baut das SIWF auf Freiwilligkeit und gute Beispiele. Diese grundlegende Reform bedeutet einen Kulturwandel, der dringend und wichtig ist: Die ärztliche Ausbildung hat bereits seit 2017 mit den PROFILES eine kompetenzbasierte Ausbildung. Nun werden mehr und mehr junge Ärztinnen und Ärzte aus der universitären Ausbildung in die Weiterbildung eintreten, sodass nun dringend diese Reform auch in der Weiterbildung durchgeführt werden muss.

### **Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar**

Inhaltlich stellt die kompetenzbasierte Bildung die wichtigste Art des Kontinuums zwischen Aus- und Weiterbildung dar. Die universitäre Ausbildung basiert seit 2017 auf den PROFILES, und dies ist nebst der internationalen Entwicklung der grösste Stimulus, die ärztliche Weiterbildung in der Schweiz ebenso kompetenzbasiert auszugestalten. Wie auch unter Standard 4 ausgeführt, pflegt das SIWF regelmässige und intensive Kontakte mit der SMIFK sowie mit einzelnen Fakultäten direkt.

### *Selbstbeurteilung Fachgesellschaft*

#### **Die FGs arbeiten EPA für ihr Fachgebiet aus**

Die KWFB hat im Herbst 2022 eine Arbeitsgruppe EPA gegründet und mit den unterstützenden Fachexperten/Fachexpertinnen des SIWF Kontakt aufgenommen. Vorlagen aus internationalen Programmen wurden kritisch diskutiert und beschlossen, dass wir uns auf die Erarbeitung von 10 bis maximal 20 EPAs in unserem Fachgebiet fokussieren wollen.

**Die FG stellt sicher, dass in den Weiterbildungsstätten verantwortliche Personen vorhanden sind, die über eine Zusatzkompetenz in medizinischer Bildung verfügen**

Wie oben erwähnt, unterstützen und empfehlen wir, dass Oberärztinnen und Oberärzte an Teach-the Teachers Kursen teilnehmen und/oder sich in einer vertieften Supervisions-Ausbildung engagieren. Die KWFB empfiehlt den grösseren Weiterbildungsstätten einen Weiterbildungsverantwortlichen/ eine Weiterbildungsverantwortliche zu benennen. Der Weiterbildungs-koordinator/ die Weiterbildungs-koordinatorin setzt sich intensiv mit den Inhalten des WB-Programms und deren Umsetzung auseinander.

**Die Weiterbildungsprogramme werden kompetenzbasiert überarbeitet**

In die aktuell laufende Revision des Weiterbildungsprogramms wird die kompetenzorientierte Weiterbildung verstärkt einfließen.

**Bemühungen für ein verbessertes Kontinuum zwischen Aus- und Weiterbildung sind sichtbar**

Die Universitäten orientieren sich bereits heute an PROFILES, und die Einführung der EPAs in unserem Fachgebiet schliesst hier eine Lücke und schafft Kontinuität. So sollte es in Zukunft auch möglich sein, dass bestimmte theoretische Inhalte, die bereits im Studium erlernt werden, an die Facharztausbildung angerechnet werden.

*Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Die Zeichen der Zeit für eine Reform hin zur kompetenzbasierten Weiterbildung wurden vom SIWF erkannt. Hierfür wurde in einem ersten Schritt geworben und umfangreich kommuniziert in die Ärzteschaft. Nun geht es an die Planung der systematischen Reform in allen 45 Fachgesellschaften – dazu braucht es ein grundlegendes Konzept, ein Masterplan mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des Implementierungsprozesses im Sinne einer Roadmap, die Schritte und Meilensteine für die Fachgesellschaften verbindlich festlegt und unbedingt auch miteinbezieht, was für die Weiterbildung realistische, umsetzbare und finanzierbare Massnahmen sind.

*grösstenteils erfüllt*

**Empfehlung 8:** Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

**Empfehlung 9:** Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

*Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

Die Fachgesellschaft zeigt sich offen und interessiert bezüglich Umsetzung des Konzept der competency-based medical education und Einführung von EPAs. Ein genauer Plan dazu steht jedoch noch aus. 10 EPAs erscheinen den Gutachtenden in der Zahl eher gering zu sein. Das

ist jedoch ohne Ausformulierung nicht abschliessend zu bewerten. Die Anlehnung an entsprechende Entwicklung auf Ebene der EU / der UEMS ist zu begrüssen.

Der Standard ist grösstenteils erfüllt.

**Empfehlung 8:** Die Fachgesellschaft sollte einen konkreten Plan für die Entwicklung und Implementation der EPAs erstellen mit einer Zeitschiene und Verantwortlichkeiten.

#### *Stellungnahme verantwortliche Organisation: SIWF*

##### Empfehlung 8:

Wie bereits unter Standard 1 erwähnt, werden wir ab dem Spätsommer eine Person zur Verfügung haben, die die Koordination des Projektes kompetenzbasierte Weiterbildung in der Schweiz innehaben wird. Nebst den bereits existierenden Teilprojekten EPA Kommission, Arbeitsgruppe EPA App, Teach-the-Teacher Kurse/Faculty Development, Pilotspitäler, Medieninformationen etc. ist die Zusammenstellung eines Advisory Boards mit nationalen und internationalen Expert:innen auf dem Gebiet der kompetenzbasierten Bildung in Planung.

##### Empfehlung 9:

Der Austausch mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Ausbildung im Rahmen der SMIFK, aber auch bei den jährlichen zweitägigen Treffen im Rahmen der «Journée de réflexion» ermöglichen ebenfalls den Austausch und eine Aussensicht der ganzen Reform. Im Februar 2023 konnten wir ein Mandat an Herrn Professor Dr. Pierre-André Michaud erteilen, der mit seiner langjährigen Erfahrung als einer der Hauptverantwortlichen für die PROFILES nun auch im SIWF seine Expertise eingibt. Sein Schwerpunkt wird die Frage sein, wie wir das Kontinuum zwischen Aus und Weiterbildung durch die Kombination von PROFILES und EPAs in der Weiterbildung weiterbringen können.

Abschliessend möchten wir nochmals betonen, dass die kritischen, aber sehr konstruktiven Beurteilungen durch die Gutachtenden Frau Professor Dr. phil. Sissel Guttormssen, Frau Dr. med et MME Simone Krähenbühl und Herrn Dr. med. Beat Möckli uns bei der Weiterentwicklung der Reform der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz unterstützen: Die von Ihnen gemachten Empfehlungen werden wir verwenden, damit wir in einer absehbaren Zeit die dringend notwendigen Veränderungen und Modernisierungen in der ärztlichen Weiterbildung in der Schweiz vorwärts bringen können. In diesem Sinne möchten wir uns für den detaillierten Bericht und das gute Gespräch und die hilfreichen Empfehlungen bei Ihnen und auch bei Frau Stephanie Hering von der AAQ, die diesen Austausch moderiert hat, sehr bedanken.

#### *Stellungnahme Fachgesellschaft*

Keine neuen Informationen.

#### *Stellungnahme der AAQ zur Bewertung des Standards*

Alle Aspekte des Standards bewertet.

Schlussfolgerung kohärent hergeleitet.



## 4. Gesamtbeurteilung / Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsprogramms

### *Externe Beurteilung verantwortliche Organisation*

Seit 2009 ist das SIWF verantwortlich für die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz. Es behandelt zuverlässig Gesuche um Titelerteilung, Anträge auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte, die Revisionen der Weiterbildungsprogramme und viele weitere Aufgaben. Viele Abläufe und Kommunikationswege haben sich über die Jahre herausgebildet und funktionieren in der Praxis gut. Natürlich gibt es auch Potenzial für weitere Entwicklungen. Insbesondere könnte das SIWF als verantwortliche Organisation mit relativ grossen organisationalen Ressourcen in einigen Bereichen noch mehr Verantwortung übernehmen und klare Richtlinien erlassen. So zum Beispiel in der Gestaltung von kompetenzbasierten Facharztprüfungen durch die Fachgesellschaften oder bei der Umsetzung und Implementierung von neuen Arbeitszeitmodellen.

Mit der Umstellung der Weiterbildung auf ein kompetenzbasiertes System mit EPAs hat sich das SIWF einem Grossprojekt angenommen. Ein mutiger Schritt, welcher klar zu begrüssen ist. Hier wurde viel Kommunikationsarbeit geleistet und es besteht eine Vision; die Grundsteine für die Reform sind also gelegt. Der nächste Schritt Richtung Umsetzung wird die Erstellung eines Masterplans sein, um die konkrete Implementierung in der Praxis zu planen und zu definieren. Der Einbezug von externen Ressourcen und Expert:innen könnte hier sinnvoll sein.

### **Zusammenfassung Empfehlungen Ebene verantwortliche Organisation SIWF:**

**Empfehlung 1:** Das SIWF könnte übergeordnet die tatsächliche Situation und die Bedürfnisse von (zukünftigen) Weiterzubildenden genauer eruieren, um hier auf solider Datenlage übergeordnet griffige Massnahmen zu entwickeln, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken. Die jährliche SIWF-Umfrage der Weiterzubildenden könnte in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen.

**Empfehlung 2:** Der eingeschlagene Weg zur kompetenzbasierten Weiterbildung sollte konsequent und systematisch weiterverfolgt werden. Die Erstellung eines übergeordneten Konzepts und einer Roadmap unter Einbezug von externen Experten und Expertinnen mit Setzung von Schwerpunkten, Meilensteinen und einer entsprechenden Ressourcenhinterlegung scheint als nächster Schritt folgerichtig.

**Empfehlung 3:** Den ersten Weiterbildungsprogrammen, die die angestrebten Umstellungen vollziehen, kommt eine wichtige Rolle als Piloten zu. Die Erfahrungen und Lessons Learned daraus sollten gut dokumentiert und analysiert werden, um den Boden zu bereiten für die folgenden Weiterbildungsprogramme. Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotzentren wäre zu empfehlen.

**Empfehlung 4:** Die Visitation der Weiterbildungsstätten ist eines der wichtigsten verfügbaren Qualitätssicherungsinstrumente. Das SIWF sollte die systematische Qualitätskontrolle verbessern, z.B. durch die Einführung eines fixen Turnus der Visitationen für alle Weiterbildungsstätten.

**Empfehlung 5:** Das SIWF sollte Hilfestellung bieten und klare Richtlinien und Mindestanforderungen ausarbeiten für die Validität und Reliabilität von Facharztprüfung oder zukünftig alternativen, äquivalenten Programmatischen Assessments für alle Fachgesellschaften.

**Empfehlung 6:** Die Sicherstellung der Anonymität der Weiterzubildenden bei den Umfragen sollte in Zukunft verbessert werden (z.B. durch eine direkte Rück-sendung des Fragebogens an das durchführende Institut oder alternativ durch eine Digitalisierung der Befragung).

**Empfehlung 7:** Um das nötige medizindidaktische Angebot für eine flächendeckende Schulung aller Weiterzubildenden für kompetenzbasierte Teaching Skills zu implementieren, sollte das SIWF bei der Gesamtplanung der Reform ein Qualifikationsprofil für Weiterbildner:innen erstellen und davon operationalisierte Lernziele für ein systematisches Teach-the-Teacher-Konzept ableiten. Zudem sollten für die Implementierung dieses Schulungsprogramms weitere Ressourcen aufgebaut werden.

**Empfehlung 8:** Das SIWF sollte in dieser Konzeptionsphase einen Masterplan erstellen, mit einer zielgerichteten Bedarfsanalyse, einer Zieldefinition sowie Festlegung des ganzen Implementierungsprozesses, um die Reform mithilfe einer Roadmap anhand von einzelnen Schritten und Meilensteinen zeitlich zu definieren.

**Empfehlung 9:** Das SIWF sollte auf die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen Erfahrung bei der Implementierung von PROFILES zurückgreifen und analog ein übergeordnetes Outcome-basiertes Rahmenwerk für die Weiterbildung erstellen.

### *Externe Beurteilung Fachgesellschaft*

#### *Gesamtbeurteilung*

Insgesamt ist die Weiterbildung auf einem sehr hohen Niveau konzipiert mit vielen guten Vorgaben zur kontinuierlichen Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Weiterzubildenden. Dieses bedarf kontinuierlicher Weiterentwicklung der Vermittlungskompetenz hinsichtlich deren Assessment und der Didaktik. Die Fachgesellschaft kommt dem mit einer aufgeschlossenen und selbstkritischen Haltung unter kontinuierlichem Einbezug der Weiterzubildenden nach. Insbesondere die Überlegungen zur Anpassung an internationale Standards und zur Harmonisierung mit den Entwicklungen der UEMS sind zu begrüßen. In diesem Zuge wird insbesondere die Verkürzung der Weiterbildungsdauer auf fünf Jahre seitens der Gutachtenden gutgeheissen.

Die Diskussion um die Stärkung der ärztlichen Identität im Konzert der Gesundheitsberufe, die für die Behandlung von psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind, insbesondere in Abgrenzung zu psychologischen Psychotherapeut:innen, findet in der Fachgesellschaft statt und ist für die Zukunft dieser medizinischen Fachdisziplin von wesentlicher Bedeutung. Eine Überlappung der Weiterbildungsinhalte sowie praktischen Tätigkeiten im Berufsalltag liegt hierbei in der Natur des Fachgebiets; dies soll nicht am Grundsatz ändern, dass der Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen in der Weiterbildung im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie weiterhin essentiell bleibt.

Im Prozess der Externen Beurteilung war die gleichzeitige, noch nicht veröffentlichungsfähige Überarbeitung des Weiterbildungsprogramms nicht hilfreich.

Eine Egalisierung der teils sehr unterschiedlichen Bedingungen in den Weiterbildungsstätten mit unterschiedlicher Finanzierung der Weiterbildung ist anzustreben; eine solide Datenbasis sollte für einige Aspekte (Weiterzubildendenbefragung auf Fachebene, Absolventen- und Einspruchszahlen) ausgebaut werden. Angesichts des weiter bestehenden Mangels an Fachärzt:innen im Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Schweiz sind Überlegungen zur Attraktivierung des Faches dringend angezeigt. Hier existieren verstärkte Bemühungen im Bereich der universitären Lehre schon früh Ärzt:innen an das Fach zu binden. Es ist aber auch anzuregen die hohen zusätzlichen Kosten, die durch den Erwerb psychotherapeutischer Kompetenzen entstehen, einer Prüfung zu unterziehen und Abhilfe zu schaffen. Im Vergleich zu anderen Fachgebieten der Medizin wird den Weiterbildungsärzt:innen hier eine beträchtliche finanzielle Eigenleistung abverlangt, was die Attraktivität schmälert. Eine Abhilfe sollte allerdings nicht durch die Verminderung der Anforderungen hinsichtlich des Erwerbs psychotherapeutischer Inhalte geschaffen werden, sondern z.B. durch einen höheren Finanzierungsgrad dieser zu leistenden Weiterbildungsanteile durch die Weiterbildungsstätten oder den zuständigen Kantonen oder die Schaffung bzw. Anerkennung von kostengünstigeren, doch qualitativ äquivalenten Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. Balintgruppen, interne Supervisionen durch Weiterbildner etc.). Das gut entwickelte Instrument der Visitationen zur Qualitätssicherung sollte konsequent in festem Turnus und nicht nur, wie offensichtlich aktuelle Praxis, anlassbezogen und mit ausgeprägten zeitlichen Verzögerungen eingesetzt werden.

Die beabsichtigte Profilschärfung des Faches (medizinische Kompetenzen und Komplexbehandlungen) und die Verkürzung auf fünf Weiterbildungsjahre wird von den Gutachtenden gutgeheissen, ebenso die Organisation in Weiterbildungsverbänden und -netzen. Eine weitere Differenzierung von Supervision und Selbsterfahrung und die Anerkennung von Supervisionen im jeweiligen Hause wurde angeregt. Gut ist die Orientierung an den europäischen Zielen der UEMS bei der künftigen Entwicklung der EPAs, die es gilt als nächsten Schritt konkret zu konzeptualisieren und in die Praxis umzusetzen.

#### *Zusammenfassung Empfehlungen und Auflage:*

**Empfehlung 1:** Eine präzisere Ausformulierung, wie sich der Weiterbildungsfortschritt auch in einer stufenweise grösseren Verantwortungsübernahme spiegelt, könnte hilfreich sein.

**Empfehlung 2:** Das entwicklungsorientierte Feedback an die Weiterzubildenden im Rahmen der AbAs/ MiniCex sollte ehrlich, präzise und differenziert erfolgen.

**Empfehlung 3:** Die Möglichkeiten der Anerkennung von nicht fachspezifischen Weiterbildungsanteilen sollten übersichtlich und einheitlich dargestellt werden.

**Empfehlung 4:** Die Fachgesellschaft könnte prüfen, ob Teile der externen Supervision auch intern durchgeführt und anerkannt werden, und/ oder Balint-Gruppen oder IFA-Gruppen einführen.

**Empfehlung 5:** Die Fachgesellschaft sollte geeignete Weiterbildungsinhalte bzw. -module gemeinsam mit anderen Disziplinen anbieten und durchführen.

**Empfehlung 6:** Die Fachgesellschaft sollte den effektiven Besuch der Teach-the-Teacher-Kurse des SIWF durch die eigenen Weiterzubildenden engagiert fördern.

**Empfehlung 7:** Die Fachgesellschaft könnte sich dafür einsetzen, dass sich die Oberärzt:innen, die in der Weiterbildung aktiv sind, untereinander vernetzen und regelmässig austauschen, und dafür allenfalls geschützte Zeiten im Rahmen ihrer Anstellung zur Verfügung gestellt bekommen.

**Empfehlung 8:** Die Fachgesellschaft sollte einen konkreten Plan für die Entwicklung und Implementation der EPAs erstellen mit einer Zeitschiene und Verantwortlichkeiten.

**Auflage 1:** Die Fachgesellschaft sollte einen Prozess definieren und initiieren, der die erhobenen Daten zur Qualität der Weiterbildung in regelmässigen Abständen systematisch auf Ebene des Fachgebietes auswertet und allfällige Massnahmen zur Qualitätsentwicklung daraus ableitet.

## 5. Akkreditierungsantrag der AAQ

Gestützt auf die Selbstbeurteilung der verantwortlichen Organisation und der Fachgesellschaft, die Bewertungen der Expertinnen und Experten sowie der Stellungnahme der verantwortlichen Organisation und Fachgesellschaft sieht die AAQ die Akkreditierungskriterien insgesamt alle als erfüllt. Die Qualitätsstandards betreffend das Akkreditierungskriterium von Art. 25 sieht die AAQ als grösstenteils erfüllt und beantragt daher, das Weiterbildungsprogramm in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mit folgender Auflage zu akkreditieren:

**Auflage 1:** Die Fachgesellschaft sollte einen Prozess definieren und initiieren, der die erhobenen Daten zur Qualität der Weiterbildung in regelmässigen Abständen systematisch auf Ebene des Fachgebietes auswertet und allfällige Massnahmen zur Qualitätsentwicklung daraus ableitet.

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)